



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: H. Gilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844. Landtagsangelegenheiten. Berliner Briefe. Aus Pr. Stargart, Pilehne, Magdeburg, Köln (zur Geschichte der Autonomie), Koblenz, Eberfeld, Düsseldorf und Queblinburg. — Schreiben aus Frankfurt a. M. (die Klassen-Lotterie, kirchl. Zustände, die Schweizer Angelegenheiten), vom Main (die Spielbanken), aus Dresden, Leipzig, München, Franken, Württemberg, Braunschweig, Hannover und Oldenburg. — Wiener Briefe. — Aus Russland. — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Rom.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

In No. 65 dieser Zeitung hat sich der in neuerer Zeit oft genannte Stadtgerichts-Direktor Reuter zu Königsberg als Verfasser des anonymen Artikels in No. 32 der Königsberger Zeitung wenigstens indirekt bekannt, und zugleich unsere in den No. 54, 56 und 57 der Schles. Ztg. veröffentlichten Artikel über die obigen Gesetze in einer Weise angegriffen, daß wir uns dem Publikum gegenüber verpflichtet halten, auf jene Angriffe zu antworten.

1) Bezüglich der unfreiwilligen Versetzung der Richter wird mit Bezug auf §. 20 des Gesetzes ausgeführt, daß dasselbe nur Bestimmungen über das Disziplinar-Strafverfahren enthalte, daß somit Versetzungen, die nicht als Strafe ausgesprochen werden, diesem Gesetze nicht anheim fallen, daß dies Gesetz also auch nicht dem Justiz-Minister das Recht zu Versetzungen eingeräumt haben könne, und daß daher unsere entgegengesetzte Behauptung auf Sand gebaut sei. Wir bemerken zunächst, daß hohen Orts ausgesprochene Ansichten über die gedachten Gesetze unsern Behauptungen das Wort reden. Auch die dispositiven Worte des alleg. §. 20 sprechen dafür. Es ist freilich darin nicht ausdrücklich gesagt: außer dem Falle der Strafe könne ein Richter wider seinen Willen schon durch den Justizminister versetzt werden, wohl aber ergibt der Zusammenhang des §. 20 diese Befugniß ganz klar. Nachdem nämlich zunächst von der Strafversetzung gesprochen worden ist, heißt es:

„Versetzungen, mit denen ein solcher — Geldverlust — Nachtheil nicht verbunden ist, sind kein Gegenstand des Strafverfahrens.“

Als eine Verkürzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn durch die Versetzung die Gelegenheit Nebenämter zu versehen, entzogen wird, oder die Beziehung der für Dienstunkosten besonders ausgefakten Einnahmen fortfällt.“

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die eben angeführten Bestimmungen sich nur

- a) auf unfreiwillige Versetzungen beziehen können;
- b) daß sie dem Minister dazu das Recht einräumen, da nur die Strafversetzung dem Disziplinar-Strafverfahren anheimfällt;
- c) daß der Betheiligte gegen eine solche Versetzung keinen Rechtschutz hat, weil sie eben kein Gegenstand des Strafverfahrens ist, und weil er daher auf Einleitung einer Untersuchung nicht provozieren kann.

Wäre aber auch dem Gesetze nicht diese allein richtige Deutung zu geben, so kommt man auf anderem Wege ganz zu demselben Resultate. Wie wir in den früheren Artikeln auseinandergesetzt haben, war vor den Gesetzen vom 29. März v. J. der Justizminister zu unfreiwilligen Versetzungen, außer dem klar nachgewiesenen Interesse des Dienstes, um deshalb nicht befugt, weil eine solche Befugniß faktisch die vom Gesetze ausgesprochene Inamovibilität des Richters verletzt haben würde. Hätte der Justizminister einen Richter aus Gründen, die zur Einleitung einer Untersuchung nicht ausreichend waren, versetzen wollen, so würde letzterer unabweisbar befugt gewesen sein, dem Gebote des Ministers den Antrag auf Untersuchung entgegenzusetzen. Dies kann er jetzt nicht mehr, denn:

„Versetzungen, mit denen ein pecuniärer Nachtheil — am etatsmäßigen Einkommen — nicht verbunden ist, sind kein Gegenstand des Strafverfahrens;“ sein durch das Gesetz nicht mehr geschützter Widerspruch

wird also Widerseßlichkeit, und er selbst verfällt deshalb dem Disziplinar-Strafgesetze. Es ist somit vollkommen richtig, daß nach dem neuen Gesetze ein Richter der in Ratibor einen Gehalt von 800 Rthlr. und ein Nebueinkommen von 200 Rthlr. hatte, mit dessen Hilfe es ihm nur möglich wurde, seine Familie zu erhalten, un- freiwillig nach Memel versetzt werden kann und daß ihm kein durch das Gesetz begründeter Widerspruch zusteht, wenn ihm nur die reglementmäßigen Umzugskosten erstattet und die etatsmäßigen 800 Rthlr. gewährt werden; es ist eben so gewiß, daß früher eine solche Versetzung gegen den Willen des Betheiligten nicht erfolgen konnte. Haben wir hiernach Unrecht, wenn wir behaupten, daß erst durch das gedachte Gesetz der willkürlichen Bestimmung des Justizministers dergleichen Versetzungen übertragen worden sind? Die Antwort liegt für jeden Unbefangenen auf der Hand.

2) Hinsichts der Pensionirungen nimmt Herr v. Reuter an, daß durch die Verordnung vom 29. März v. J. in der bisher bestandenen Gesetzgebung nichts geändert worden, daß daher eine Abweichung des Ministers von derselben eine Uebertretung des Gesetzes sei, gegen welche der Betheiligte den Schutz des Gesetzes anrufen könne. Wer das Gegentheil annehme, berichte toeder Wahres noch schließe er Vernünftiges. Wie gern würden wir diesen Vorwurf hinnehmen, wenn die Behauptungen des Hrn. v. Reuter überzeugend wären; dies ist jedoch nicht der Fall. Die bisher bestandene Gesetzgebung über die Pensionirung der Beamten ist lediglich in dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 zu suchen. Als alleiniger Grund der Pensionirung wird §. 1 Nr. 4 angegeben, physische oder geistige Dienstunsfähigkeit. Beschwerden über das Verfahren, oder Reclamationen gegen die erfolgten Anträge und Festsetzungen gehen nach §. 20 l. c. zunächst an die oberste Verwaltungsbehörde, von dieser an das Staatsministerium, und von diesem bei denjenigen Stellen deren Befehung Allerhöchst verfügt wird, an Se. Majestät den König. Abgesehen von einigen Frist- und andern unbedeutenden Nebenbestimmungen ist in der Verordnung vom 29. März v. J. wegen des Verfahrens bei der Pensionirung genau dasselbe vorgeschrieben und wenn diese Verordnung auch denselben speziellen Grund für Pensionirungen angäbe, von dem das Reglement spricht, so würde Herr v. Reuter Recht haben, wenn er behauptet, daß jene Verordnung nichts Neues enthalte, und daher höchstens als etwas Ueberflüssiges betrachtet werden könne. Aber der Gesetzgeber hat gewiß nicht die Absicht gehabt, etwas Ueberflüssiges zu emaniren. Schon der Umstand, daß er das Pensions-Reglement gar nicht in Beziehung nimmt, zeigt deutlich, daß in dem neuen Gesetze von dem ganz speziellen Falle gar nicht, sondern von ganz andern Tendenzen die Rede sein soll. So hebt denn das neue Gesetz das Pensions-Reglement nicht auf, ergänzt es auch nicht, sondern laßt nebenher und bestimmt den allgemeinen Grundsatz, während das Reglement nur auf den bestimmten Fall gerichtet ist. Das Pensions-Reglement beschränkt sich nämlich, wie schon bemerkt, lediglich auf den Fall der Dienstunsfähigkeit, und man kann daher, wenn Pensionirungen aus andern Gründen an sich denkbar sind, nicht sagen, daß früher eine Gesetzgebung über Pensionirungen überhaupt d. h. im Allgemeinen vorhanden gewesen sei. Man wird deshalb auch bei Beurtheilung der Verordnung vom 29. März v. J. nicht auf das Pensions-Reglement zurückgehen können, sondern dieselbe aus sich selbst erklären müssen.

Der §. 1 bestimmt nun ganz allgemein:

Bei Einleitung einer jeden Pensionirung, welche von der vorgesetzten Dienstbehörde ausgeht, hat diese dem Beamten den Grund, aus welchem seine Pensionirung für nöthig erachtet wird, zu eröffnen u.

Also überhaupt nur eines Grundes, der die Pensionirung nach der Ansicht des Ministers zur Nothwendigkeit erhebt, bedarf es. Daß man diesen Grund, außer körperlicher und geistiger Unfähigkeit, auch noch in ganz andern Umständen finden, daß man diese Art der Entlassung, wie sie der §. 7 l. c. selbst nennt, auch dann wählen kann, wenn man möglichst geräuschlose Entfernung des Betheiligten, Beseitigung einer ihrem Endresultate nach zweifelhaften Disziplinar-Untersuchung

beabsichtigt, unterliegt keinem Zweifel, denn auch das im Eingange des §. 7 l. c. vorgeschriebene Verfahren kann, wie der Schluß des Gesetzes zeigt, sofort beseitigt, resp. umgangen werden, sobald man nur dem zu Entlassenden die regulativmäßige Pension gewährt. Wenn hiernach früher ein Richter nur wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit pensionirt werden konnte, dies jetzt aber aus jedem andern Grunde geschehen kann, so unterliegt es keinem Bedenken, daß durch die gedachte Verordnung in der rechtlichen Stellung preussischer Richter eine große Veränderung vorgegangen ist, und daß die uns bei diesem Punkte gemachten Beschuldigungen auf Herrn v. Reuter zurückfallen. Wenn aber Herr v. Reuter jetzt der Meinung ist, daß die neuere Gesetzgebung in der früheren nichts geändert habe, nach welcher ein preussischer Richter nur wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit pensionirt werden konnte, so läßt sich Herr v. Reuter eine kleine Bergeseßlichkeit zu Schulden kommen, da er ja in dem anonymen Aufsatze d. d. Königsberg den 5. Februar c. ausdrücklich behauptet, „daß jeder Gesetzkundige wissen müsse, daß auch früher Pensionirungen im Disziplinarwege nach bisher bestehenden Vorschriften angeordnet werden konnten, ohne daß der Betheiligte vorher verantwortlich gehört werden dürfte.“ Wir nehmen an, daß den Herrn v. Reuter die Nothwendigkeit, mit seinem Namen hervortreten zu müssen, veranlaßt hat, diesen Satz stillschweigend fallen zu lassen.

Sollte endlich die Richtigkeit unserer hier ausgesprochenen Auslegung der Verordnung vom 29. März v. J. noch irgend wie zweifelhaft sein, so hat man sich hohen Orts ganz conform mit uns dahin ausgesprochen:

a) „daß mangelhafte Dienstführung zufolge §. 21 des Gesetzes in der Regel kein Grund zu unfreiwilliger Pensionirung sei, und daß daher nur ausnahmsweise der Weg der unfreiwilligen Pensionirung werde gewählt werden, wenn es dem Interesse des Beamten oder der Sache für angemessen erachtet werde.“

Ferner:

b) es kann aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß die unfreiwillige Pensionirung eines Beamten und selbst eines richterlichen, nicht bloß wegen körperlicher oder geistiger Dienstunsfähigkeit, sondern auch deshalb nothwendig werden kann, weil sein amtliches oder außeramtliches Verhalten von der Art ist, daß er ohne wesentlichen Nachtheil nicht länger im Dienste beibehalten werden kann, die Verhältnisse aber zur Begründung der Entsetzung oder Entlassung ohne Pension im Wege des Strafverfahrens nicht geeignet sind.

Bei No. 3 des Inzerats werden wir kurz sein können. Die Behauptung des Herrn Reuter, daß das Gesetz dem angeschuldigten Beamten freigestellt habe, die competente Provinzialbehörde zu perhorresziren, ist mindestens unrichtig. Der Betheiligte kann nur den Antrag machen, daß die Leitung der Instruction und die Ernennung des Commissarius einer andern Behörde übertragen werde. Ob dieser Antrag statt zu geben sei, hängt lediglich von dem Ermessen des Verwaltungs-Chefs ab. §§. 25 28 l. c. Es ist ferner die Behauptung unrichtig, daß das Gesetz den Justizminister ermächtigt habe, dem Obergerichte, dessen Mitglied angeklagt ist, ein anderes zu substituiren. Von einer Substitution ist gar nicht die Rede, vielmehr setzt das Gesetz ganz positiv fest, daß ein anderes Obergericht gegen den angeklagten Obergerichter zu beschließen habe. Nur die Bezeichnung des fremden Obergerichts, welches beiläufig bemerkt weder der persönliche noch der Disziplinar-Richter des Angeklagten ist, hat das Gesetz dem Justizminister übertragen. Was Herr v. Reuter ferner über Beweis-theorie und Richter-Jury sagt, dürfen wir billig übergehen, da es unmotivirte Sätze sind, die ihre Widerlegung in unsern früheren Artikeln finden. Nur dies sei noch gesagt: Das Richter-Collegium, wie es durch das Gesetz vom 29. März pr. constriirt wird, ist zunächst einem beschuldigten Obergerichter gegenüber, wie eben bemerkt, weder dessen persönlicher Richter noch die ihm vorgesetzte Disziplinarbehörde. Das alte Untersuchungs-Ver-



fahren ist geblieben, nicht Zeugen, nicht Angeschuldigter stehen vor dem Beschluß fassenden Richter und dennoch beschließt Letzterer, ohne die Zeugen und den Angeklagten gesehen und gehört, ohne einen individuellen Eindruck gewonnen zu haben, lediglich nach dem Eindrucke, den die Akten auf ihn machen und dieser Eindruck bestimmt und rechtfertigt seine Gründe. Der Beschließende bestimmt aber nicht allein nach diesen Grundsätzen, inwieweit der Beweis geführt sei; er bildet sich auch den Begriff und die rechtliche Existenz des Verbrechens selbst in vielen Fällen, denn die Charakterisirung strafbarer Handlungen, welche der §. 21 l. c. enthält und welche diesen §. zu einer materiellen Strafrechtsbestimmung erhebt, ist wiederum so wenig scharf begränzt, daß es in den meisten Fällen von der individuellen Ansicht des Richters abhängen wird, zu bestimmen, ob die stattgehabte Handlung überhaupt eine verbotene sei oder nicht. Hiernach kann aber ein solches Collegium einen vollkommen gültigen Beschluß fassen, der in keiner Art auf einem gesetzlichen Fundamente ruht oder desselben bedarf. Aber auch dieser Beschluß ist nicht immer eine letzte Straf-Entscheidung. Lautet er z. B. auf Strafverurteilung, so steht die Execution unzweifelhaft dem Justiz-Minister zu; er kann uns dann noch immer von Breslau nach Slogau, aber auch von Breslau nach Insterburg strafverurtheilen. Er ist somit immer die letzte Instanz. Die Frage, ob ein solches Disciplinarbeschluß-Collegium größere Garantie gewähre, als selbst die von uns verworfene Richter-Jury, wollen wir nach dem Gesagten nicht weiter beantworten.

Zur richtigen Würdigung der Ausführungen des Hrn. Reuter ad. 4 nur Folgendes:

Nach §. 103 II. 10 L.-R. sollen bei Entsetzung und Entlassung der Justizbedienten die Bestimmungen des 17. Titels des Landrechts und die der Prozeßordnung zur Anwendung kommen.

Der §. 99 des 17. Titels Th. II. des L.-R. bestimmt nun:

Wer ein richterliches Amt bekleidet, kann nur bei den vorgesezten Gerichten oder Landescollegiis wegen seiner Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder seines Amtes entsetzt werden;

die betreffenden Gesetzstellen der Gerichtsordnung Thl. III. 1. §. 19—22 Tit. 2 §. 10 und Tit. 8 §. 37 kennen gleichfalls nur ein gerichtliches Verfahren, den förmlichen Inquisition=Prozeß. Ueber den Ausnahmefall des §. 6 Tit. III. Th. III. l. c. haben wir uns bereits früher erklärt.

Die gehörig publicirten in die Gesefsammlung aufgenommenen Cabinetsordren vom 25. April 1822, 21ten Februar 1823, 24. September 1826 haben ausdrücklich festgesetzt, daß es hinsichtlich der richterlichen Beamten bei den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts sein Bewenden behalten solle.

Diesen bestimmten und klaren Gesetzen gegenüber, konnte es auf andere Ansichten höheren und höchsten Orts, selbst wenn sie gehegt worden wären, bei Bestimmung des Bestehenden nicht ankommen. Die in Simons Schrift gewürdigte S. 3 B. 45 nicht 46 der Jahrbücher abgedruckte Abhandlung, die dem gewesenen Minister von Kampz zugeschrieben wird und über die ich mich aus persönlichen Gründen jedes Urtheils enthalten will, kann daher keine weitere Beachtung finden. Die Cabinetsordre vom 22. März 1809 oder eigentlich das Circular=Rescript des Großkanzlers vom 25. März 1809, welches bestimmt, daß bei Entlassung der Justizbeamten die öffentliche Stimme ganz besonders beachtet werden solle, ergiebt ihrem ganzen Inhalte nach, daß sie eine positive Abänderung des Bestehenden nicht einmal im Sinne gehabt hat; sie ist eine jener patriotischen Bestimmungen aus der guten alten Zeit, die die Erkräftigung des gesunkenen Staates in seinen Gliedern bezweckte.

Die Cabinetsordre v. 24. December 1836, weder in der Gesefsammlung, noch in den Jahrbüchern, sondern nur in den Annalen für die innere Verwaltung, B. 21. S. 13. abgedruckt, bestimmt allerdings ein abgekürztes Verfahren gegen solche, welche im Trunke öffentliche Excesse begehen. Ihr fehlt gewiß die Kraft eines Gesetzes, auch ist sie überflüssig, weil das bestehende Gesetz gegen solches Gebahren schon die nöthigen Bestimmungen enthält. Wollte man dies aber nicht gelten lassen, so wäre sie ein Ausnahme-Gesetz, welches die Regel nicht aufheben würde.

Die Verordnung vom 28. Febr. 1806 verfügt im §. 9. ausdrücklich die gerichtliche Untersuchung gegen betrügerische Schuldenmacher. Wird der Beamte durch das ergebende Urtheil nicht Dienstes entsetzt, sondern nur außerordentlich bestraft oder vorläufig freigesprochen, so soll der Departements-Chef befugt sein, Allerhöchsten Orts auf Entlassung des Beamten anzutragen. Diese Bestimmung ist in ihrem letzten Ende nur eine Wiederholung des von uns bereits früher alleg. §. 6. der S.-D. Die Bestimmungen der §. 39. 40. Thl. 3. III. S.-D. endlich setzen fest, daß nachlässige Beamte entlassen, dienstverweigernde kassirt werden sollen. Wir finden dies ganz in der Ordnung, daß aber dergleichen Strafen ohne vorhergehende Untersuchung erfolgen konnten, sagt die Gerichtsordnung natürlich kein Wort davon.

Herr Reuter ist somit in der Wahl seiner hinlänglich bekannten Allegate, die die Wahrheit seiner Behauptungen bekräftigen sollten, nicht eben glücklich gewesen.

Vorstehende Auseinandersetzung war im Interesse der Sache geboten. Sie erschöpft den Gegenstand, in so weit er sich für öffentliche Erörterung eignet, und wird hoffentlich nicht zweifelhaft lassen, wer von uns die Wahrheit gesagt hat. Dies daher unser letztes Wort. Wenn Herr Reuter sich über gegen ihn gerichtete Angriffe beschwert, so thut er doppeltes Unrecht; einmal, weil wir ja bei Abfassung unserer früheren Artikel gar nicht wissen konnten, mit wem wir es zu thun hatten, dann aber, weil wir, so weit dies die Sache zuließ, absichtlich jede Persönlichkeit sorgfältig vermieden haben. An der Wahrheit der Versicherung des Herrn p. Reuter, daß es ihn wenig, und noch weniger das Publikum kümmere, wie seine Gegner über ihn urtheilen, zweifeln wir übrigens, nach dem was uns vorliegt, keinen Augenblick.

Amstetter.

**Landtags-Angelegenheiten.**

Provinz Brandenburg.

Berlin, 18. März. (Voss. Z.) — Die Plenar-Versammlungen vom 1., 3., 5. und 7. März beschäftigten sich neben Vernehmung verschiedener Ausschuß-Gutachten und des Kassenwesens, so wie den Bau des Landhauses betreffenden Angelegenheiten, vorzugsweise mit der Begutachtung des Entwurfs einer Feld-polizei-Ordnung.

Provinz Pommern.

Stettin, 14. März. (Stett. Z.) Die 23ste und 24ste Sitzung des Landtages war der Berathung der 11ten l. Proposition, so wie mehrerer eingegangener Petitionen gewidmet. Die 17te Petition betrifft den Antrag eines Rittergutsbesizers Regenwälder Kreises, von den Abgeordneten dieses Kreises übergeben und dahin gerichtet, daß des Königs Majestät gebeten werden möge: „den Ständen den vielfältig verheißenen historischen Boden dadurch zu verleihen, daß den allgemeinen, von Allerhöchstdemselben in Aussicht gestellten Ausschüssen die Etats über die Einnahme und Ausgabe des Staats zur Begutachtung vorgelegt, und demnach die wirkliche Verwendung der Einnahme mitgetheilt werde.“ Der Petitionair weist zur Begründung dieses Antrages zunächst darauf hin, daß das Recht der Steuerbewilligung und Steuer-Controle an und für sich eins der wesentlichsten ständischen Attributionen sei, und hält es um so mehr für gerechtfertigt, einen Antrag, wie der von ihm proponirte, an des Königs Majestät zu richten, als bereits des hochseligen Königs Majestät in der Verordnung über die Finanzen des Staats vom 17ten Januar 1820 die Verpflichtung anerkannt habe, sein Volk in vollständige Kenntniß des wahren Zustandes der Finanzen zu setzen, auch durch die Begutachtung der Stände der König erst in den Stand gesetzt werde, eine begründete Entscheidung über die Finanzen zu fällen, während derselbe jetzt gezwungen sei, dies auf die einseitigen Anträge der Behörden zu thun. Das Gutachten des Ausschusses über diese Petition ging im Wesentlichen dahin: Es müsse anerkannt werden, daß das Recht, bei Feststellung der Contributions-Etats mitzuwirken, auch den pommerschen Ständen, wie denen der übrigen östlichen Provinzen des Staats, bis zum Jahre 1809 wirklich zugestanden habe, und es insofern des historischen Bodens nicht entbehren würde, wenn auch jetzt eine Controle der Steuerverwaltung des Staats zugestanden würde. Man dürfe sich auch ferner nicht verhehlen, daß die Art, wie bisher von Seiten des Gouvernements die Veröffentlichung der Steuer-Etats erfolgt sei, nicht habe genügen können, die durch die Verordnung vom 17. Januar 1820 verheißene vollständige Kenntniß von dem wahren Zustande der Finanzen dem Volke zu gewähren. Dessen ungeachtet habe der Ausschuß nicht der Meinung sein können, daß der jetzige Moment geeignet sei, eine Petition, wie die vorliegende, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Die wiederholtesten Versicherungen und die unzweideutigsten Zeichen sprächen dafür, daß des Königs Majestät die fortschreitende Entwicklung der ständischen Verhältnisse sich Allerhöchstselbst als eine dringende Aufgabe gestellt hätten, und es könne kaum zweifelhaft sein, daß bei der Lösung derselben auch das Verhältniß der Stände zu der Finanz-Verwaltung des Staats eine genügende Berücksichtigung finden werde. Diesem Ausschuß-Gutachten trat der Landtag einstimmig bei.

Provinz Preußen.

Danzig, 14. März. (Danz. Z.) In der 25sten Plenarsitzung kam u. a. ein Antrag des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg, um Beförderung der preußischen Rhedereien durch directe Unterstützungen des Staats zum Vortrage. Bei dem Antrag eines Abgeordneten auf Förderung des Fabrikbetriebes durch den Staat erkannte der Landtag mit überwiegender Majorität die Nothwendigkeit einer sorgfamen und kräftigen Pflege der Gewerbe Seitens des Staats in der Provinz an, und daß es insbesondere wünschenswerth sei, Fabrikanlagen in der Provinz erstehen zu sehen. Welche

Schritte indessen geschehen müssen, um das große Ziel schneller Entwicklung des Fabriklebens erreichen zu können, und welche Industriezweige man zunächst vorzugsweise ins Auge faßen müsse, darüber bedarf es noch umfassender Ermittlungen und beschließt die Versammlung demnach einstimmig, die Ueberweisung der vorliegenden Angelegenheit an die zur Ermittlung der Ursachen des Nothstandes zu erwählende ständische Commission, welche zugleich Vollmacht erhalten soll, die ihr nothwendig erscheinenden Maßregeln zur Förderung der Fabrikation in der Provinz Preußen Allerhöchsten Orts zu erbitten. Für den Fall indessen, daß diese Commission die Genehmigung Sr. Maj. nicht erhalten möchte, soll diese Angelegenheit auf dem gegenwärtigen Landtage nochmals zum Vortrage kommen, damit event. eine Denkschrift beschloffen werden kann. Mehrere Schulzenämter der Graudenzger Gegend klagen über die hohen Kosten-Liquidationen der Gerichte und die Gebühren der Advokaten und wünschen die Beseitigung dieser Uebelstände. Der Landtag glaubt, daß bei den in Aussicht stehenden Veränderungen in unserer Gerichtsverfassung — durch öffentliches und mündliches Verfahren — auch eine Minderung der in Rede stehenden Kosten eintreten werde, und beschließt deshalb den vorliegenden Gegenstand nicht weiter zu verfolgen.

Danzig, 15ten März (Danz. Z.) — Die Stadt Eibing bringt die Beschränkung des Competenz=Conflicts zwischen den Justiz- und Administrativ-Behörden zur Sprache. Es wird einstimmig beschloffen, Sr. Maj. dem Könige die Bitte vorzutragen: daß das durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 30. Juli 1828 angeordnete Verfahren aufgehoben und die Entscheidung der Frage: ob ein Rechtsweg zulässig sei oder nicht? namentlich in den Prozeßen gegen den Fiskus, dem Richter allein überlassen werde. Auf einen andern Antrag der Stadt Eibing, daß zwischen der Justiz und Administration scharfe Grenzen gezogen werden, kann wegen Mangels an Motiven nicht eingegangen werden.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 5. März. (Magd. Z.) In der heutigen 18ten Plenar-Sitzung des sächsischen Provinzial-Landtags theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung das Ergebnis der gestern stattgefundenen Wahlen als Mitglieder des permanenten Ausschusses und deren Stellvertreter mit. Sodann wurde die Denkschrift über den Gesef=Entwurf wegen Einführung der Gefindebücher vorgelesen und genehmigt.

Provinz Westfalen.

Münster, 20. März. (W. M.) Zwölfte Plenar-Sitzung v. 7. März. Da bis gestern auf die Immediat-Eingabe der Stände, wegen Verlängerung des Landtags, Allerhöchsten Orts noch kein Bescheid erfolgt war und die dies-jährige Diät nach dem Allerhöchsten Propositions-Dekret vom 2ten v. M. Uebermorgen geschlossen werden soll die Mehrzahl der Geschäfte aber noch unerledigt sind und da ferner die königlichen Commissarien vermöge der ihnen ertheilten Vollmacht befugt sind, die Dauer eines jedenmaligen Landtags auf 8 Tage zu verlängern, so hatte gestern der Herr Landtagsmarschall bei dem Herrn Landtags-Commissarius eine solche Verlängerung von einer Woche nachgesucht. In der heutigen Plenar-Sitzung wurde das Antwortschreiben des Herrn Landtags-Commissars, nach welchem derselbe die nachgesuchte Verlängerung bewilligt und die Hoffnung ausspricht, daß Sr. Majestät der König die Gnade haben würden, die erbetene Prolongation zu gewähren, vorgelesen.

Rhein=Provinz.

Koblenz, 7. März. (Düss. Z.) 16te Plenar-Sitzung. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung monirte ein Abg. der Städte die dauernde Abwesenheit eines Deputirten seines Standes und trug eventuell auf Einberufung des Stellvertreters an. Hr. Landtagsmarschall verwies auf das erlassene Mahnungsschreiben, und die eingelassene Entschuldigung des fraglichen Deputirten mit den schon vor Eröffnung des Landtags angezeigten Behinderungsgründen, auf welchen er nur deshalb nicht gleich anfänglich bestanden habe, weil das Erscheinen seines Stellvertreters ganz unmöglich gewesen sei. Der Hr. Landtagsmarschall bemerkte zugleich, daß die Diätenfrage nicht ihn competitive. Ein Abgeordneter der Städte brachte eine Beschwerde vieler Bürger von Wesel über eine, wegen Abfassung von Petitionen eingeleitete Untersuchung vor, welche auf seinen, von mehreren Mitgliedern unterstützten Wunsch dem 6. Ausschusse, unter Anschluß an einen diesem schon vorliegenden gleichnamigen Antrag, überwiesen wurde. Später folgte das Referat über die Allerhöchste Proposition in Betreff der Erbverpachtung von Grundstücken, welche im Lehn- oder Fidei-Commiss-Verband stehen. Der Entwurf war von dem Ausschusse amendirt und wurde seinem ganzen Inhalte nach, so wie der Ausschuß ihn vorgeschlagen und das Referat solches bekundet, paragraphenweise einstimmig angenommen. Hierauf folgte das Referat des ersten Ausschusses, über den Antrag des Deputirten Faßbinder, Ablösbarkeit der Jagd-Gerechtfame auf dem rechten Rheinufer betreffend, welchem Antrage jener des Abgeord. Fellingner beigefügt



war, eine Mobilisation des am 6ten rheinischen Landtags berathenen Jagd-Polizei-Gesetzes wünschend. Nach einer längeren Discussion erklärte der Hr. Landtags-Marschall dieselbe für geschlossen und brachte den ersten Vorschlag des Referats, Seine Majestät um Anordnung der Ablösung der Jagdgerechtigkeit wiederholt zu bitten, — zur Abstimmung, wobei 57 Stimmen für und 17 gegen den Vorschlag sich erklärten. Auch der hierauf zur Abstimmung gebrachte zweite Vorschlag des Ausschusses wegen der Modification zu dem Jagdpolizei-gesetze im allgemeinen Interesse des Ackerbaues, wurde pr. majora angenommen. Hierauf folgte der Bericht des zweiten Ausschusses über den Antrag, das Bedürfnis der Erweiterung und Einführung einer allgemeinen deutschen National-Pharmacopoe betreffend, durch den Referenten, Abg. der Städte. Nachdem derselbe durch mehrere aus dem Referate ersichtliche Beispiele das Wünschenswerthe der Sache dargethan, ja sogar bewiesen hatte, daß man mit einem preussischen Recepte in andern Ländern vergiftet werden könne und umgekehrt ausländische Recepte in Preussen nichts wirkten, und beruhigende Mittel eines Landes aufregend in einem andern werden könnten, ging der Antrag dahin, Se. Maj. zu bitten, Allergnädigst geruhen zu wollen, mit den übrigen deutschen Bundesstaaten wegen Einführung einer allgemeinen deutschen National-Pharmacopoe das Nöthige veranlassen zu wollen. Der Hr. Landtags-Marschall schlug der Versammlung vor, den Gegenstand in einer Adresse an Se. Maj. den König als einen solchen zu bezeichnen, mit dessen Berathung sie sich beschäftigt und in Bezug auf welchen sie an Se. Maj. die Bitte richtet, die zu dessen Erledigung am zweckmäßigsten scheinenden Wege einzuschlagen. Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden.

**Inland.**

Berlin, 20. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geschäftsträger des Fürsten der Wallachei bei der ottomanischen Pforte, v. Aristarchi, den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen; und dem bei dem Patrimonialgerichte der Herrschaft Heinrichau und Schönjohndorf angestellten Assessor Mücke die Annahme des ihm verliehenen Titels eines königlich niederländischen Justiz-Rathes zu gestatten.

Heute erfolgte in der Kapelle des königl. Schlosses zu Charlottenburg in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, der Durchlauchtigsten Eltern, der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, der Hofstaaten, der hohen Militair- und Civilbehörden, so wie mehrerer der hiesigen angesehenen Geistlichen, die Confirmation Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl Nikolaus, Sohnes Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl. Die heilige Handlung wurde durch den Ober-Hofprediger Ehrenberg verrichtet, welcher Sr. königl. Hoheit den Confirmation-Unterricht erteilt hat, nachdem Höchstderselbe von dem Feldprobt Bolret in der Religion was unterrichtet worden. Se. königl. Hoheit legten das von Ihnen Selbst aufgesetzte Bekenntniß Ihres Glaubens ab, beantworteten die darüber vorgelegten Fragen und wurden durch die Einsegnung als Mitglied der evangelischen Kirche aufgenommen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Knoll ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Namslauer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Namslau, und zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Breslau; der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Sabarth zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Kreuzburger Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kreuzburg, und zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Breslau; und der bisherige Advokat Friedrich Wilhelm Elbers zu Elbersfeld zugleich zum Anwalt beim königl. Landgerichte daselbst ernannt worden.

Berlin, 22. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Rauchs zu Marienburg zum Ober-Appellations-Gerichtsrath bei dem Ober-Appellationsgerichte zu Posen; den seitigen Seminar-Direktor Repilly zu Posen zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Bromberg zu ernennen; dem Forstmeister Cusig den Charakter als Regierungs- und Forstrath zu verleihen; sowie den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Pütter in Greifswald und den bisherigen Professor an der Universität in Basel, Dr. Planck, zu ordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen.

Das dem Ludwig Habweg zu Szablowiec unter dem 28. Febr. 1844 erteilte Patent „auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung“, ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

(Spen. 3.) Am Charfreitage fand die erste gottesdienstliche Feier der hiesigen Christ-Katholiken in dem ihnen dazu von dem Magistrat bewilligten Hörsaal des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster statt.

Der Saal war dicht gefüllt und es mochten wohl über 500 Personen der Feier beigewohnt haben. Da der erwartete Seelforger, Herr Konge, nicht angekommen war, so hielt Herr Mauritius Müller, nach einem vorbereitenden Gesange, einen einfach würdigen gottesdienstlichen Vortrag zu großer Erbauung der Anwesenden. (Beit.) Zu den bereits bestehenden Uniformirungen der Civilbeamten ist seit Kurzem eine neue gekommen, nämlich der hiesigen Gefangenwärter beim königl. Criminalgericht und Polizei-Präsidium. Diese haben sämmtlich Uniforms-Überröcke nebst dergleichen Mützen, so wie ein kurzes Seitengewehr im Dienste zum Tragen erhalten. Dadurch ist einem großen Uebelstande, der vorzüglich darin lag, daß sie ohne Waffen waren, die bei ihrem Amte sehr nothwendig sind, abgeholfen. Jedenfalls ist diese Uniformirung auch ein Mittel, ihre Autorität bei den Gefangenen mehr zu behaupten. Ueberhaupt soll es, wie verlautet, im Werke sein, daß die sämmtlichen Justizbeamten, namentlich die, welche mit dem Publikum in unmittelbare Berührung kommen, für die Zeit ihrer Dienstverrichtungen Uniformen, gleich den Beamten in andern Verwaltungen des Staats, tragen müssen.

\*+\* Berlin, 20. März. — In Folge einiger bekannten Vorfällen in Schlessen ist gestern Nacht der geheime Ober-Regierungsrath Matthiä, vortragender Rath im Ministerium des Innern und einer unserer geschäftigsten Beamten, nach jener Provinz abgegangen, um selbststetigen Einsicht von den Verhältnissen zu nehmen.

† Berlin, 20. März. — Die Gesetze vom 29ten März 1844, für deren gründliche Erörterung in Ihrer Zeitung zuerst Anleitung und Ausführung gegeben wurde, sind bekanntlich Gegenstand sehr zahlreicher Petitionen bei den meisten der gegenwärtig versammelten Provinzial-Stände geworden. Nach den bisher bekannt gewordenen Resultaten zu schließen, welche die Berathungen dieser Petitionen z. B. auf dem Preussischen und Posenischen Landtagen gehabt haben, indem sie auf beiden nämlich mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zu landständischen Petitionen erhoben wurden, kann man sich wohl der Hoffnung überlassen, daß auch von den übrigen Landtagen, vielleicht einer oder zwei ausgenommen, ähnliche Anträge gestellt werden dürften und sich in diesem Punkte also eine bei unsern acht verschiedenen landständischen Verhandlungen so seltene nahe Einstimmigkeit ergeben wird, welche gewiß nicht ohne Erfolg in Betreff der Allerhöchsten Entschließung bleiben möchte. Wenn überhaupt landständische Petitionen in größerer Einstimmigkeit, als es bisher geschehen ist, an den Thron gebracht würden, so ist durchaus die Annahme gerechtfertigt, daß ihnen bei der Gesetzgebung eine vorwaltende Rücksicht zugewandt würde; denn eine solche Voraussetzung ist in dem ganzen Wesen unserer neuesten Staats-Entwicklung begründet. Man erkennt das Bedürfnis einer Reform nur dann an, wenn es übereinstimmend von Seiten aller derer ausgesprochen wird, die vermöge ihrer corporativen Stellung ein Recht haben, eine solche Forderung auszusprechen. Unberechtigt sind dagegen alle, welche für ihr Verlangen nach Reformen keine andern Gründe als die ihrer Ueberzeugung oder die Beweismittel der Vernunft aufzubringen haben. Wollte man sich auf eine solche Richtung in den Reformbestrebungen einlassen, also der öffentlichen Meinung ohne Weiteres, ohne Vermittelung jener durch corporative Stellung berechtigten Stimmen, nachgeben, so würde man von der naturwüchsigsten und historischen Entwicklung, wie man es genannt hat, abweichen. Dieser Annahme würde es nun entsprechen, wenn z. B. die kürzlich vielfach erörterten Gerüchte wegen bevorstehender Entwicklung unserer ständischen Einrichtungen selbst dahin verwiesen würden, daß man die Frage stelle, welche Wünsche hegen solchen Gerüchten gegenüber unsere verschiedenen Provinzialstände? Erhebt sich aus ihrem Schooße das übereinstimmende Verlangen, daß eine Entwicklung auf jener angedeuteten Bahn stattfinden möchte, so läßt sich durchaus erwarten, daß solche Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben werden; andererseits ist aber schwerlich abzusehen, wie in der Entwicklung des Staats-Organismus fortgeschritten werden soll, wenn die gesellig bestehenden Organe den Wunsch eines solchen Fortschritts nicht ausdrücken. Wir glauben wenigstens zu der Annahme berechtigt zu sein, daß in dem angedeuteten Dilemma die kürzlich vielfach motivirte Frage ihren gegenwärtigen Standpunkt genommen hat. — Die Literatur zum Wohle der arbeitenden Klassen treibt immer noch neue Blüten, die aber wohl, wie die Sachen liegen, ohne Frucht bleiben werden, denn nicht leicht ist ein öffentlicher Gegenstand, noch ehe man über sein Wesen durch Thaten belehrt war, von vornherein mit den Fäden der Verdächtigung aller Art und von allen Seiten so dicht umspunnen worden, wie gerade diese Vereins-Angelegenheit. Jetzt gehört schon ungemein viel Unbefangenheit und anderweites Interesse für die Sache dazu, um nur hinter diesem Gespinnst nicht eine böswillige Tendenz oder mindestens eine unreife Frucht gewöhnlicher Bestrebungen zu erblicken.

△ Berlin, 22. März. — Gestern empfangen der König und die Prinzen des königl. Hauses das heilige Abendmahl in der Domkirche. — Wir müssen auf einen

sehr bemerkenswerthen Aufsatz aufmerksam machen, welchen das erste politisch-merkantilische Organ Norddeutschlands, die Hamburger Börsenliste, unter der Ueberschrift enthält: „Der deutsche Zollverein, sein Zweck und Erfolg im Allgemeinen und wie derselbe Hamburgs Interessen zu berühren fähig ist.“ — Unter den hier angekommenen Fremden bemerkt man Tholuck aus Halle, Fürsten Galizin aus Petersburg und die Künstlerin Madame Cattalani aus Neapel. So viel wir uns erinnern, lebt die berühmte E. auf einer Villa neben Florenz. — Hoffmann von Fallersleben lebt gegenwärtig in literarischer Zurückgezogenheit in Mecklenburg. — Laube's Roccoco hat nicht ganz den freilich sehr hochgespannten Erwartungen des Publikums entsprochen, obgleich die Ausführung eines meisterhaften war. Das Stück läßt kalt und gewinnt kein richtiges Interesse ab. Der erste Akt und der Dialog sind übrigens vortrefflich gearbeitet. — Dieser Tage wurde ein hiesiger Schneider wegen überspannter Religiosität ins Irrenhaus gebracht; der Mann lief des Nachts, bei der horrenden Kälte in den Straßen umher und zwar im Hemde, und betete zu den Engeln, sie möchten die Berliner bekehren. Dabei schrie er fortwährend, ihm wäre siedend heiß, weil hier eine Hölleluft vorherrsche. — Vorgestern überfiel die Polizei ein Paar Spießbuben, die am hellen lichten Tage in der Spreegasse in ein Haus eindringen wollten und eben mit ihren Dietrichen beschäftigt waren. — Hier ist erschienen „Offener Brief einer Christin an ihre Schwwestern, die Frauen und Jungfrauen der Gegenwart, eingeleitet durch ein Vorwort von Anton Mauritius Müller. Darin heißt es: „Frage keine, was Rom, Wien oder München sagt, sondern höre alle auf die Stimme des heiligen Geistes, der immer mehr der Geist der Zeit zu werden verheißt. Bleibt nicht zurück hinter den Frauen des 16ten Jahrhunderts. Tretet wie Katharina v. Bora aus den Klostermauern, so aus der dampfen Gleichgültigkeit der letzten Vergangenheit in das Gebiet einer erlaubten Deffentlichkeit. Wie wir im Freiheitskampfe nicht mit dem Schwert, so laßt auch jetzt nicht mit Worten kämpfen, wo aber Wunden zu heilen, Geister zu erquickern sind, da laßt uns nicht müde werden in Lieben und Handeln.“

\*\*\* Berlin, 22. März. — Die vorgestern stattgefundene Einsegnung des jungen liebenswürdigen Prinzen Carl Friedrich Nikolaus, Sohn des Prinzen Carl, erhielt einen um so feierlicheren und rührenderen Charakter durch den Umstand, daß derselbe zugleich an diesem Tage in das 18. Lebensjahr trat, daß sein Vater in derselben Capelle am 29. Juni 1801 getauft, und am 26. Mai 1827 auch den Bund der Ehe geschlossen hatte. Der gestrige hohe stille Feiertag wurde durch den Umstand bedeutsam, daß die neue katholische Gemeinde in einem Saale ihren ersten Gottesdienst feierte, der zu den Gebäuden der ältesten aller katholischen Kirchen Berlins, der Klosterkirche gehört, gehalten wurde. Heute in den Morgenstunden hatten sich die Staatsminister, die Generale und die Deputationen der Garde-Regimenter zu Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen begeben, um Höchstdemselben ihre Glückwünsche zu seinem heutigen Geburtstag darzubringen. Der Prinz tritt in erwünschter und kräftiger Gesundheit sein 48. Jahr an. Vorgestern trafen hier Briefe aus St. Petersburg von der Hand eines kaiserl. Hofbeamten ein, dessen Stellung unmittelbar denselben bei den Reisen des Czars betheilt. Nach diesen als officiell zu betrachtenden Mittheilungen war für den Augenblick noch nicht das Geringste über eine Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Deutschland bei Hofe bestimmt. Wohl aber waren bereits nach Pskow, Dünaburg und Minsk Pferde aus dem kaiserl. Marstall abgegangen, weil der Czar an oder bei denselben Orten größere Abtheilungen dort concentrirter Truppen persönlich inspiciere will. Von Drezdec Litewsk gedenken Se. Majestät sich nach Warschau zu begeben, um daselbst, wie in einigen anderen größeren Städten des Königreichs, ähnliche Inspicirungen vorzunehmen. Jenes Schreiben setzt ausdrücklich hinzu: in dem Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist durchaus keine wesentliche Veränderung eingetreten. Diese authentischen Nachrichten sind in diesem Augenblick von um so größerem Interesse, wo von Berlin aus wieder noch in diesen Tagen allerhand fabelhafte Gerüchte über die Reisen der kaiserl. Herrschaften, mit dem Anstriche großer Zuverlässigkeit gegeben wurden. — Unter den ausgezeichneten Personen, die in den letzten Tagen bei uns mit Tode abgegangen sind, befand sich der Veteran unter den Pädagogen des Staates, der auch als historischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Professor Dr. Straß, ein 80jähriger Greis und der Oberforstmeister von Erdmannsdorff. Von dem Letztern ist eine Tochter unter dem Namen einer Gräfin von Reina mit dem Prinzen Georg von Anhalt-Desau vermählt. — In den letzten Tagen sind mehrere königliche Bestimmungen ergangen, die sich auf eine neue Uniformirung der Justiz-Criminal- und Polizeibeamten beziehen, und zum Theil von uns schon darüber gemachte Mittheilungen ergänzen. Auch unsere Postbeamten verändern ihre Uniformen dahin, daß sie einen mehr militairischen Anstrich erhalten, und für die Unterbeamten, Conducteure, Wagenmeister, Briefträger und dergleichen, werden Kleider nach Art der Waffenröcke eingeführt. Alle diese



Functionaire, deren Gehalt nicht 300 Rthlr. erreicht, werden aus dem L. Avarium mit solchen neuen kurzen Geschäftsbüchern versehen. — Vorgesetzten kamen für einen unserer Prinzen einige Kisten mit kostbaren römischen Alterthümern hier an, die aber leider mit so wenig Sorgfalt am Abgangsorte verpackt waren, daß namentlich einige herrliche etruskische Vasen in Stücke gefallen waren. — Herr von Bornstedt hat sich, von Paris kommend, nur sehr kurze Zeit hier aufgehalten, um sich in Brüssel zu fixiren, dort ein Werk über den Zollverein zu schreiben und wahrscheinlich auch seine publizistische Thätigkeit fortzusetzen. — Gestern hat sich hier folgendes Ereigniß, das uns von einem Augenzeugen mitgetheilt wurde, zugegetragen. Der Hund eines Spaziergängers blieb vor einer leeren Hütte, die auf einem dem zoologischen Garten nahe liegenden Felde steht und im Sommer einem Feldwächter zum Aufenthalt dient, bellend stehen und kehrte dann ängstlich zu seinem Herrn zurück. Dadurch aufmerksam gemacht, untersuchten einige desselben Weges kommende Personen den Inhalt der Hütte. Man fand darin den Leichnam eines wohlgekleideten, durch irgend einen unglücklichen Zufall umgekommenen jungen Mannes. Der Todte war mit einem Bette bedeckt und in einer Tasche seines Paletots fand sich eine Aufenthaltskarte vor, ausgestellt auf einen wegen seines Examen's hier in Berlin verweilenden jungen Arztes, Namens K., aus Königsberg in Preußen.

(Köln. 3.) Die neue Bestimmung hinsichtlich der Privatdocenten der Universität, welche dieselben einer tendenziösen Beaufsichtigung und vierjährigen Kündigungsfrist unterwerfen will, ist nicht unmittelbar auf Anregung unseres Unterrichts-Ministeriums erfolgt, sondern wurde, wie man jetzt vernimmt, wenigstens theilweise zuerst durch eine Anfrage der Universität Breslau, welche hinsichtlich des lästigen Anwachsens der Privatdocenten eine Auskunfte vom Ministerium begehrte, in Antrag gebracht. Einzelne Unfähige sollten aber keinen Grund abgeben, durch einschränkende Bestimmungen ein Institut wirkungslos zu machen, welches, wie das der Privatdocenten, die lebendige Jugendkraft und Freiheit der deutschen Wissenschaft und ihren frischen Zusammenhang mit den Bewegungen der Zeit vorzugsweise vertreten hat. Die von Böckh in seiner Eigenschaft als zeitiger Decan der philosophischen Fakultät ausgearbeitete Entgegnung ist auch in diesem Sinne durchaus energisch ausgefallen.

(Wes. 3.) Der König will als erste Erweiterung der ständischen Verfassung eine Vertretung der Gewerbe und der Industrie auf den Landtagen einreden lassen, und hat zu dem Ende den Minister des Innern und der Polizei, v. Arnim, mit Ausarbeitung eines desfallsigen Gesetzentwurfs beauftragt. Herr v. Arnim hat indessen vorher erst von sämtlichen Oberpräsidenten der Monarchie ein Gutachten über diese Erweiterung eingefordert, über welche er sich in dens. desfallsigen Rescripte weitläufig und in solcher Weise äußert, daß man sieht, er ist von der Nothwendigkeit einer solchen Erweiterung der ständischen Institutionen nicht überzeugt, und es der ganzen Energie der Oberpräsidenten, falls diese nicht etwa auch die Meinung des Ministers theilen, bedürfen wird; die Bedenlichkeiten, welche bei dem Minister über das Verhältniß einer derartigen Erweiterung der ständischen Vertretung zu dem Bestehenden, und über die Schwierigkeiten, dieselbe zu überwinden aufgestiegen sind, zu beseitigen. Treuen wir uns jedoch der königl. Entschliesung, die nothwendig dazu beitragen muß, das bürgerliche Element auf den Landtagen gegenüber der überwiegenden Stärke des Grundbesitzes zu vermehren, und durch die Verstärkung der Intelligenz die Wirksamkeit der Landtage zum Segen des Landes erhöhen wird.

(L. 3.) Die Landtags-Abschiede werden diesmal, wie man versichert, früher erscheinen, da der König im Sommer bereits eine Reise in die Provinzen und sodann ins Ausland anzutreten beabsichtigt. — Man glaubt, daß die Regierung selbst eine Reihe von Maßregeln zu treffen die Absicht habe, welche den Wünschen des Landes begegnen, in deren Vordergrund sich befinden: Einrichtung eines Handelsministeriums, Zurückführung der Seehandlung auf deren ursprüngliche Zwecke, weitere Erleichterungen der Presse, liberalere Bestimmungen in Bezug auf die Wählbarkeit zu Landtagsdeputirten. — In einer unserer gelehrten Gesellschaften hat ein Archivar die nach ihm auf Urkunden sich gründende Behauptung aufgestellt, daß die Ahnen einer gewissen Familie nur bis zu der und der Zeit hinauf sich datiren ließen. Wegen dieser Begrenzung ihrer Ritterbürtigkeit haben einige Glieder der altadeligen Familie den Gelehrten gerichtlich belangt. — Die Frage wegen des Kirchenvermögens in der kath. Kirche wird nicht mehr lange unentschieden bleiben können, da bereits der Fall vorliegt, daß bei Western die Mehrzahl kleiner kath. Gemeinden in der Mark zu den Deutsch-katholischen übergetreten sind.

(N. K.) Bekanntlich lehnt die preuß. Post die Garantieverbindlichkeit für die mit Geld durch sie beförderten rekommandirten Briefe ab. In Folge vorgekommener, sehr empfindlicher Verluste von nicht an Det und Stelle angekommenen Briefen, obschon ihre Abgabe constatirt war, geht dieses Sachverhältniß einer Modification entgegen. — Hier hat sich (was für fernere Kreise

auch empfehlenswerth wäre) ein Aussteuerverein gebildet, dessen Statuten allgemeinen Anklang finden, und demzufolge die Töchter der Betheiligten bei ihrer Hochzeit, nach Maßgabe der Beiträge von der Geburt an, bis zu 2000 Thaler erhalten.

Pt. Stargardt, 15. März. (D. D.) Auch von hier werden Adressen an die deutsch-katholischen Gemeinden zu Breslau und Schneidemühl abgehen und zwar ist dazu bezeichnend der 21. März (Frühlingsanfang) gewählt worden. Der Gemeinde zu Schneidemühl werden zugleich 50 Thaler zum Ausbau eines Gotteshauses übersandt werden.

Flehe bei Schneidemühl, 18. März. (Voss. 3.) Auch hier bildet sich eine deutsch-katholische Gemeinde und wie man hört, wird in kurzem hier der Priester Gerski aus Schneidemühl Vormittags deutsch und Nachmittags polnisch an einem Festtage predigen.

Magdeburg, 18. März. (Magd. 3.) Als das erfreulichste Zeichen der Zeit muß unbezweifeltes folgendes Schreiben unserer Stadt-Behörden an den Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde hier gelten, weil es den wahren Geist der ächten Humanität, wie solche das unverfälschte Christenthum will, auf das Evidenteste ausspricht. „Mit freudiger Ueberraschung haben wir die ersten Spuren Ihrer auf dem Boden eines freien und Deutschen Sinnes entsprossenen Sache begrüßt, mit steigender Theilnahme sind wir ihrer Entwicklung und Ausbreitung bis zu diesem Tage gefolgt, und der Blick in ihre Zukunft erfüllt uns mit den schönsten Hoffnungen. Unsere Vorfahren haben im Kampfe für Glauben, Freiheit und für die Losreißung des Deutschen Volkes von hierarchischer Macht ein unerhörtes Schicksal erlitten, dessen Schilderung nach zwei Jahrhunderten noch alle Herzen erschüttert. Der Geist dieser Aetodern lebt in uns fort; der mildern Zeit danken wir, daß sie nur Worte und Thaten des Friedens verlangt. Das Vaterland sieht mit gespannten Erwartungen den Beschlüssen entgegen, welche die Leipziger Versammlung in den Ostertagen fassen wird; es hofft vor Allem Einigung und die Grundlagen kirchlicher Organisation. Sind sie gewonnen, so werden sich auch die kirchlichen Bedürfnisse der hiesigen Gemeinde vollständig überschaen lassen. Diesen Augenblick allein warten wir ab, um Ihnen den Beweis zu geben, daß wir bereit sind, außer guten Wünschen auch unsere kräftige Unterstützung einer Sache zuzuwenden, die dann die Gewähr des Bestandes in sich tragen wird. Sie dürfen auf einen angemessenen Zuschuß zu den Cultuskosten von Seiten der Stadt mit Zuversicht rechnen. Der Magistrat der Stadt Magdeburg. Die Stadtverordneten.

Köln, 11. März. (Mannh. Abendz.) Als Beitrag zur Geschichte der Autonomie und den Einfluß auf den Character kann folgender Vorgang dienen: Einem Freiherrn glückte es, durch eine Heirath zu einiger Wohlhabenheit zu gelangen, und er wurde nun einer der eifrigsten Autonomien. Als solcher beabsichtigte er ein Fideicommiss zu Gunsten eines seiner Söhne zu errichten, und sandte kürzlich dem Appellhof zu Köln, welcher bekanntlich solche Stiftungen genehmigen muß, seine Disposition ein. In dieser hatte er sein sämtliches Mobilien- und Immobilien-Vermögen seinem ältesten Sohne vermacht und seine übrigen Söhne und Töchter sollten ganz leer ausgehen, im vollsten Sinne des Wortes nicht einen einzigen Thaler haben. Der Appellhof aber, dies würdige Institut, verlagte einstimmig einem solchen Vorschlag seine Genehmigung und führte als Erwägungsgrund an, daß er so etwas nicht sanktioniren könne, weil dies dem Staate Bettler zuziehen hieße.

Köln, 16. März. (Frankf. 3.) Man spricht von Schritten, welche Hr. v. Geißel gegen die deutsch-katholische Gemeinde zu Elberfeld zu thun beabsichtigt. Nach einem Gerüchte soll er vorhaben, dieselben förmlich zu excommuniciren. Der Pfarrer Becker, welcher vor einigen Jahren hier durch seine Predigten in Untersuchung gekommen ist, hat neulich eigenmächtig seinen Kaplan suspendirt, ohne daß, so viel man weiß, derselbe darüber zur Rechenschaft gezogen worden ist.

Köln, 17. März. (Magd. 3.) Gestern Nachmittag fand endlich, nach einer Unterbrechung von 5 Monaten, eine Bürger-Versammlung statt, in welcher die Constatuirung eines allgemeinen Hilfs- und Bildungs-Vereins für die Städte Köln und Deuz besprochen wurde.

Köln, 18. März. (Voss. 3.) Nachrichten aus Rheinbapern, aus Baden und Württemberg, ja aus Bayern, welche täglich einlaufen, berichten von großer Führung in der katholischen Kirche auch in diesen Ländern, und deuten auf eine gänzliche Umgestaltung in der Kirchendisziplin. Nach und nach stellt sich auch hier dieser Gedanke fest, wie unerschütterlich man auch hieselbst den Ultramontanismus wurzeln meinte. Selbst in Koblenz, und das will viel sagen, soll die Errichtung einer christlich allgemeinen Pfarre in Frage stehn und bereits eine Menge Pfarrgenossen haben.

Köln, 18. März. (Köln. 3.) Laut einer aus Koblenz uns zugegangenen Mittheilung ist der diesjährige rheinische Provinzial-Landtag bis zum 2. April verlängert worden.

Koblenz, 18. März. (Rh. u. M.-3.) In Folge der von Sr. Maj. dem Könige Allerhöchst bewilligten Prorogation des rheinischen Landtages werden heute die

Sitzungen geschlossen und erst Mittwoch nach Ostern wieder eröffnet werden. Da die meisten Herren Deputirten diese Zeit zu einem Ausfluge in ihre Heimath benutzen, so mußten die von Seiten unserer Bürgergesellschaft für morgen projektirten Feiertlichkeiten ausgesetzt werden.

Koblenz, 14. März. (Rh. u. M.-3.) Die israelitischen Mitbürger unserer Stadt haben sich für verpflichtet erachtet, unserem gegenwärtigen Landtage ihre Freude und Dankbarkeit wegen eines von demselben, die Stellung der Israeliten bei uns betreffend, gefaßten Beschlusses durch ein besonderes Zeichen ausdrücken zu müssen. Die jüdische Gemeinde wird nämlich ein, durch freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder zusammengebrachtes Geschenk von 400 Thalern dem neu gestifteten Blinden-Institut der Rheinprovinz überreichen, um so ein bleibendes Andenken an jenen Beschluß unseres 8. Landtages zu stiften.

Elberfeld, 16. März. (Elb. 3.) Die hiesige christlich-apostolisch-katholische Gemeinde hielt heute ihre stehende beratende Versammlung. Diese wurde, außer von den Gemeindegliedern, auch von vielen römischen Katholiken besucht, von welchen aber leider nur Wenige das Zutrauen rechtfertigten, welches ihnen durch den freundlichen Einlaß in die Versammlung von der Gemeinde geschenkt wurde. Die Meisten, die sich rottenweise nach und nach einfanden, störten die ernstlichen Verhandlungen wiederholtlich auf eine durchaus unchristliche und feindliche Weise. Es wurde ein Mitglied des Vorstandes als Abgeordneter der hiesigen Gemeinde für die Vorberathungen gewählt, die mit dem ersten heiligen Ostertage in Leipzig beginnen sollen, und die Vollmacht und Instruktionen für denselben festgesetzt.

Düsseldorf, 17. März. (Düss. 3.) Heute fand auf hiesigem Rathhause die Vereidung und Installation der Mitglieder des königlichen Gewerbegerichts statt. Die Wahl des Präsidenten fiel auf den Herrn Franz August von Stöckum. Zum Stellvertreter wurde Herr Gustav Braumüller gewählt.

Quedlinburg, 18. März. (Magd. 3.) Kaum war hier ein Aufruf zu Beiträgen für die deutsch-katholische Gemeinde zu Schneidemühl ergangen, als in sehr kurzer Zeit 206 Thlr. zu dem erwähnten Zwecke bereit lagen. Diese Summe wurde demnächst mit einer von beinahe 200 Freunden der deutsch-katholischen Reformation unterzeichneten Zuschrift an die erwähnte Gemeinde abgeschickt.

**Deutschland.**

Frankfurt a. M., 18. März. \*) — Seit Menschengedenken ward unsere Ostermesse nicht unter so ungünstigen Witterungs-Verhältnissen eröffnet als diesmal. Gleichwohl sollen in manchen Artikeln nicht unbedeutende Umsätze gemacht worden sein. — Die Frage wegen Frankfurts Beitritt zu dem zwischen den beiden Hessen abgeschlossenen Eisenbahn-Vertrage nähert sich ihrer Entscheidung. Das diesseitige, in Folge desfallsiger Senats-Berathungen, den Mitpaciscenten zugestellte Ultimatum lautet, glaubwürdigem Vernehmen nach, dahin: Man wolle zwar, werde andererseits darauf bestanden, von dem Projecte, den Main-Weser Bahnhof in zweiter Straßenslinie des Gelland-Quartiers zu errichten, abgehen und ihm einen Platz in gleicher Frontlinie mit den beiden andern Bahnhöfen überweisen, wäre das auch mit bedeutenden Expropriations-Kosten verknüpft, indem daselbst ganz neue und große Wohnhäuser ständen; allein weitere Concessionen vermöge man nicht zu machen, geschweige denn auf das Ansinnen einzugehen, einen ebenso kostspieligen als die Umgebungen der Stadt entstehenden Dammbau auszuführen, um die Lannusbahn überbrücken und den beregten Bahnhof neben dem für den Main-Neckarbahnhof bestimmten Platz errichten zu können. An den Senat der freien Stadt ward kürzlich von der Gesandtschaft einer großen deutschen Bundesmacht die vorläufige Anfrage gestellt, ob sich Frankfurt wohl bereitstellen möchte, seine Klassen-Lotterie aufzugeben, sofern ihm solches in Gemäßheit des bekannten Antrages wegen Unterdrückung der Lottos, Klassen Lotterien und öffentlichen Hazardspielbanken von Bundeswegen angeschlossen werden möchte. Die Rückäußerung fiel vollkommen befriedigt aus. Die Größe des Opfers zu bemessen muß man wissen, daß die Ausbeutung des besagten Finanz-Regals einen berechenbaren Rein-Ertrag von etwa 140,000 Fl. seither lieferte, sohin den 7. oder 8. Theil des Einnahme-Budgets bildet. Andererseits hat freilich unsere Stadt ein großes sittliches Interesse dabei, daß endlich die Spielhöllen in seiner nächsten Umgebung geschlossen werden, wozu jene Anfrage neuerdings die Hoffnung erweckt. — Bekanntlich wurde vor mehreren Wochen einem bei St. Leonhard fungirenden römisch-katholischen Caplan wegen ungebührlichen und in einem konkreten Fall die Familienruhe störenden Selotismus der fernere wichtige Aufenthalt in unserer Stadt untersagt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

\*) Auf Ersuchen wird hiermit der Wahrheit gemäß bezeugt, daß der Artikel: Frankfurt a. M., 2. März No. 57 d. 3. nicht von Herrn L. H. Löwenstein ist.



(Fortſetzung.)

Auf beſſerliches Anſuchen des katholiſchen Gemeindevorſtandes ward ihm jedoch geſtattet, bis nach dem Oſterfeſte hier zu verbleiben, angeblich, weil ſeine Stelle nicht ſofort zu erſetzen und ſeine Dienſte bei den kirchlichen Amtsverrichtungen zu dieſer heiligen Zeit unentbehrlich ſeien. Indes verlautet jezt, man habe mit dieſem Vorgeben nur einen Aufſchub zu gewinnen beabſichtigt, um ſpäter durch Dazwiſchenkunſt des Diöceſan-Biſchofs die Ausweiſung des Kaplans, als außerhalb der Befugniß der Staatsbehörde liegend, zu hintertreiben. Man hofft jedoch, dieſe werde ſich nicht einſchüchtern laſſen, zumal alle Erfahrungen der Alt- und Neuzeit ſattſam beweifen, daß mit den ultramontanen Anſprüchen gar nicht zu capituliren iſt, vielmehr ſie maß- und zügelloſer werden, je nachgiebiger man ſich gegen dieſelben beweist. — Darf man anders hier zur Meſſe anweſende Schweizer für befähigt halten, ein Urtheil in den Angelegenheiten ihres Landes zu haben, ſo würde die jeztige Krisis zu einer vollkommen friedfertigen Entwicklung gelangen; wegen etwaiger Dazwiſchenkunſt der europäiſchen Großmächte aber begte man daſelbſt nicht die mindeſte Beſorgniß. Ohne Frankreichs Mitwirkung, vermeinen ſie, würde eine Dazwiſchenkunſt gar nicht ſtatfinden können, bei Gefahr einen europäiſchen Krieg zu entzünden; eine ſolche Mitwirkung aber wäre nicht bloß aus prinzipiellen Rückſichten vollkommen unſtatthaft, ſondern Frankreich ſeje dabei auch ſeine commerciellen Intereſſen mit aufs Spiel. — Die größere Zahl der Cantone nämlich ſei ſehr geneigt zu Handelsverträgen mit dem deutſchen Zollverein und nur einige von ihnen, namentlich Bern und Waadt, erachteten dadurch ihre Handelsverbindungen mit Frankreich für gefährdet. Dieſe Kantone in freunſchaftlicher Stimmung zu erhalten, liege daher ganz im franzöſiſchen Intereſſe; ſie aber würden ſich am Empfindlichſten verletzt fühlen, ba bei ihnen die Bewegungspartei im vergleichweiſe ſchnellſten Fortſchreiten begriffen ſei.

Bom Main, 16. März. (Mannh. Z.) Dem Vernehmen nach iſt das Urtheil der Commiſſion, welche der deutſche Bund zur Begutachtung des Antrages, die Aufhebung der Spielbanken betreffend, niedergeſetzt hat, dahin ausgefallen, daß ſämmtliche Banken, nach Erlöſchen der laufenden Contracte, aufhören ſollen. Wenn dieſer Ausſpruch zum Bundesbeſchluſſe erhoben wird, ſo würde Deutſchland in neun Jahren von ſämmtlichen privilegirten Hazardſpiel-Anſtalten befreit ſein. Nur Homburg, deſſen Contract auf 25 Jahre lautet, würde davon eine Ausnahme machen. Es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß man hier allein das Spiel nicht fortbeſtehen laſſen, ſondern Mittel finden, auch dieſen Kurort ſeiner Verbindlichkeit zu entledigen.

Dresden, 11. März. (A. Z.) Einige wichtige Geſehvorlagen der Regierung werden von mehreren gegenwärtig hier anweſenden Mitgliedern der vorigen Ständeverſammlung, Meyer, Todt, Braun u. a. in den Deputationsſitzungen für die nächſte Ständeverſammlung (gegen Ende dieſes Jahres) vorbereitet. Braun wird nächſtens von den auf ſeiner Reiſe durch die Rheinlande, Belgien und Frankreich gemachten Erfahrungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens öffentlich Bericht geben.

Leipzig, 13. März. (Vorſitz.) Die evangeliſche Gemeinde Gleifen in Böhmen unweit der ſächſ. Grenze, welche früher in der Kirche zu Bramberg in Sachſen eingepfarrt war, hat ſeit 11 Jahren wegen Mangels einer Kirche und der Genehmigung zum Bau einer ſolchen ihren Gottesdienſt in einer Bretterbude halten müſſen, ohne mit den angeſchafften Glocken läuten zu dürfen. Darum empfing dieſelbe mit hoher Freude in dieſen Tagen die Bewilligung von dem Kaiſer von Deſterreich, ihre Religion frei und öffentlich ausüben und eine Kirche mit Thurm und Glocken bauen zu dürfen, welcher ein Geſchenk von 3000 Gulden C.M. zu dieſem Zwecke noch nachfolgen ſoll. Auf mehrfache Anträge und Anſuchen macht der Centralvorſtand der Guſtav-Adolphſtiftung zu Leipzig öffentlich bekannt, daß er durch §. 2. der allgemeinen Statuten behindert ſei, den deutſch-katholiſchen Gemeinden Unterſtützungen zuſchießen zu laſſen, da ſie ſelbſt nicht als Glieder der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche angeſehen ſein wollten.

(Nach. Z.) Die Idee einer Wandergelſchaft deutſcher Literaten iſt in der jüngſten Verſammlung des Literatenvereins wieder angeregt. Dieſesmal hat man ſich endlich entſchloſſen, eine Commiſſion zur Begutachtung und Berichterſtattung an den Verein niederzuſetzen, die ſich wie wir hören, für eine Vorverſammlung während der Buchhändlermeſſe in Leipzig entſchieden hat. Bekanntlich hat auch der hieſige Advokatenverein zu einer Verſammlung deutſcher Anwälte für den nächſten Sommer nach Leipzig eingeladen, jedoch dabei die Anſicht ausgeſprochen, daß die Verſammlung keine öffentliche ſein ſolle. Die Stuttgarter ſollen deſhalb nicht nach Leipzig kommen wollen.

Leipzig, 16. März. — Nach dem namentlichen Verzeichniß des Induſtrievereins f. d. Kgr. Sachſen hat die k. preußiſche Regierung 193 und die k. ſächſiſche 25 Conſulate.

München, 17. März. (A. Z.) Bom 1. Mai d. J. an ſind auch an unſrer königl. Hofbühne die Schriſtſtelleranteile (Antiemien) in der Art wie ſelbe bereits an den k. Hofbühnen in Wien und Berlin beſtehen, nur mit einigen geringen Modificationen ſtat.

Aus Franken, 12. März. (Rh. B.) Die Dorfzeitung ſagte in ihrer Nummer vom 1. April 1836: „Das verhüte Gott, daß es in unſerm deutſchen Vaterlande je ſo weit komme, als es jezt in der Schweiz zugeht, wo man ſich gegenseitig haßt und verfolgt, bloß um des Glaubens willen. Wir aber hier zu Lande, in Baiern, Sachſen und Preußen, leben auch ferner hübſch friedlich zuſammen, wie auch Manche ſich Mühe geben, Unkraut zu ſäen.“ Seither iſt dieſelbe Dorfzeitung, ihrer Verſicherung nach, deſhalb, weil ſie beharrlich dieſe Ausſaat des böſen Unkrautes bei uns bekämpfte, in Baiern verboten worden.

Aus Württemberg, 17. März. (F. Z.) Endlich hätten wir auch eine deutſch-katholiſche Gemeinde in Württemberg, und zwar in Biberach, einer Oberamtsſtadt im Oberlande von etwa 5000 Einwohnern, wovon etwa 3000 evangeliſch und 2000 katholiſche. Und ſie iſt entſtanden ohne alle öffentliche Aufforderung, geſtiftet von einem aufgeklärten Fabrikanten, dem ſich Andere, Gleichdenkende angeſchloſſen haben; zu verdanken haben wir dieſen Fortſchritt einem fanatiſchen Prieſter, der das Evangelium der Liebe durch den ſchmachvollſten Gewiſſenszwang zu entheiligen ſich erlaubte.

Braunſchweig, 16. März. (H. G.) Heute fand hier die erſte Verſammlung der hieſigen chriſt-katholiſchen Gemeinde in der von dem Herzog dazu bewilligten Egidienkirche ſtat. Dem Erſuchen des Vorſtandes gemäß, predigte der Prediger an der gedachten Kirche, Paſtor Mühlenhoff. — Nachrichten aus Hannover zufolge wäre Hoffnung zur Wiederherſtellung eines vertragmäßigen Verhältniſſes zwiſchen dem Zollvereine und dem Steuervereine vorhanden.

Hannover, 17. März. (Wef. Z.) In dieſem Augenblick bewegt ein großer Journal-ſkandal unſere Reſidenz. Die Polizei ſahndet nämlich durch ihre Diener ſeit heute Morgen, in allen Leihbibliotheken, Leſecirkeln, Clubs u. a., nach den Nummern 37 und 38 des in Hamburg in Hoffmann und Campe's Verlag erſcheinenden Journals: „Der Telegraph für Deutſchland,“ und zwar, weil dieſe beiden Nummern eine Piece enthalten, betitelt: „Der Intendant in der Klemme. Dramatiſcher Scherz aus dem Theaterleben. Frei nach dem Lappiſchen der Meſchna Dingel, von D. Freiherrn v. Cornberg.“

Hannover, 19. März. (Magd. Z.) In den lezten Tagen iſt dem Magiſtrate hieſiger Stadt eine Reſolution von Seiten der Regierung zugegangen, welche für die geſamten Verhältniſſe der Stadt von ſehr wichtigen, aber leider ſchwerlich ſehr glücklichen Folgen ſein dürfte. Dieſe Reſolution betrifft die der Stadt kraft der ihrer Verfaſſungs-Urkunde zuſtehende eigene Polizei-Verwaltung. Wie die Sachen jezt ſtehen, wird die Regierung jedenfalls die Polizei-Verwaltung einer königlichen Polizei-Direction übertragen. Daß der Stadt damit der wichtigſte Lebensnerve, die eigentliche Selbſtſtändigkeit, mit einem Worte das, was ſie eigentlich zur Stadt macht, entzogen wird, iſt keine Frage.

Dibenburg, 15. März. (Wef. Z.) Was kürzlich gelegentlich über einen Lübeckiſchen Geiſtlichen ausgeſprochen wurde, kann auch von einigen Dibenburgiſchen geſagt werden. Sie wiſſen ſich in ihrem Zorn über die drohende Reform nicht zu halten. Jemand hatte ſich erlaubt, ihnen Kronge's Schrift an die niedere kath. Geiſtlichkeit zuzufenden. Dagegen reklamiren nun viele im Wochenblatt, wie gegen eine Beleidigung. Einer rühmt ſich ſogar, „daß die Broſchüre ſelbſt, ohne geſehen zu ſein, ſofort vernichtet worden.“ Der Mann muß ſehr bange ſein, in ſeinem Glauben wankend zu werden.

**Deſterreich.**

Wien, 14. März. (Magd. Z.) Wie ich ſchon neulich ſchrieb, hat die kirchliche Bewegung in Deutſchland und namentlich in den nördlichen, die Aufmerkſamkeit unſerer Regierung in ſehr hohem Grade erregt, und die häufigen Berathungen, welche der Fürſt von Metternich mit dem Grafen von Münch-Bellinghauſen hat, gelten namentlich dieſem hochwichtigen Gegenſtand. Wie ich aber verſichern zu können glaube, betrachtet ihn unſere Regierung vom politiſchen Standpunkte und wird auch in dieſer Hinſicht gegen das Berliner Cabinet ſich auſprechen und in dieſer Tendenz Anträge nach Frankfurt gelangen laſſen.

Wien, 19. März. — Laut eines heute öffentlich bekannt gemachten Hofkanzlei-Dekrets wird mit Beziehung auf die frühern Beſtimmungen, betreffend die Titulatur der mediatiſirten deutſchen Fürſten verordnet, daß den Chefs der beiden Linien der Fürſten Schön-

burg und jenen ſämmtlicher 5 Linien der Fürſten Salm die Titulatur „Durchlaucht“ gebühre. — Durch eine zweite ſo eben bekannt gemachte Hofkanzlei-Verordnung wird die Beſtimmung des §. 451 unſeres Strafgeſetzbuches 1. Theil, welcher die öffentliche Ankündigung der auf länger als 5-jährigen Kerker lautenden Straf-Urtheile verlangt, von nun außer Wirkſamkeit geſetzt. Dieſe Aenderung iſt offenbar zumeiſt jener Einſicht entſproſſen, nach welcher Schauſtellungen von Verbrechern, den Zweck: abſchreckend zu wirken, nicht erfüllen. — Der k. k. Hofrath und hofkriegsräthliche Reſerent v. Kieſewetter iſt auf ſein eigenes Anſuchen in gnädiger Anerkennung ſeiner vieljährigen ausgezeichneten Dienſtleiſtung in den Ruheſtand verſetzt worden.

Wien, 20. März. — Heute als den Gründonnerſtag haben J. M. der Kaiſer und die Kaiſerin die feierliche Ceremonie der Fußwaſchung an 12 armen alten Männern und der gleichen Anzahl Weiber wieder in Perſon verrichtet. Der älteſte der hierzu aufgenommenen Männer zählte 111, der mindeſt alte 84 Jahre, und alle 12 Männer zuſammen 1073 Jahre; das älteſte Weib hatte 94, das mindeſt alte 83 Jahre und alle 12 zuſammen 1018 Jahre.

**Ruſſiſches Reich.**

Von der polniſchen Grenze, 12. März. (Brem. Z.) Die polniſche Emigration hat in jüngſter Zeit auf verſchiedenen Wegen wieder Lebenszeichen von ſich gegeben, welche darauf ſchließen laſſen, daß ſie endlich in Folge der über ſie gekommenen Heimſuchungen, zu einer richtigen Erkenntniß der Dinge gelangte. Sie deſavouirt jede Provocation zur Empörung und zum Aufruhr; ſie dringt auf das Wachhalten des geiſtigen Lebens in der Sprache und in der Geſinnung. Wolte Gott, dieſe Richtung hätte von Anfang an vorgeherrſcht, und unnützes Blutvergießen wäre erſpart worden. Wir laſſen es dahin geſtellt ſein, ob die eiferne Nothwendigkeit, ob innere Erfahrungen jene Umbildung herbeigeführt, genug, ſie iſt vorhanden; und ihre Folge wird darin beſtehen, daß man vor der Hand im Königreiche von Verſchwörungen Nichts zu hören bekommen möchte. — In Petersburg iſt man der Meinung, daß nur die Contremirungen anderer Mächte es verſchulden, wenn der Papſt den Forderungen des Kaiſers irgendwie nachzugeben zögere; und dieſe Anſicht der Dinge hat zu erſten Beſtimmungen geführt. Von einer Trennung Europa's nach proteſtantiſchen, griechiſch-katholiſchen und römisch-katholiſchen Intereſſen kann wohl ſchwerlich die Rede ſein. Der Orient iſt mit Hoffnungen auf die große Zukunft einer griechiſchen Kirche erfüllt, und ihm mag es imponiren, wenn die geiſtige Suprematie als Hohenprieſteramt ſich in einem gewaltigen, weltlichen Caſar identificirt; das Abendland erblickt in ſolcher Vereinigung von vorn herein den Weg zur welterdrückenden Tyrannie, und ihm graut ſchon, daß das Griechenthum bereits zu den Mauern Waſchau's vorgebrungen.

**Frankreich.**

Paris, 15. März. — Die Deputirtenkammer hat geſtern in ihren Bureaus Vorberathung über vier Vorſchläge gehalten und mehrere Commiſſionen ernannt. Die Propoſition Remusat, die Incompatibilitäten betreffend, hat nur geringe Ausſicht, durchzugehen; von neun Commiſſarien ſind fünf entſchieden dagegen, während die übrigen vier ſie nur mit Modificationen gutgeheißen. Die Propoſition Muret de Bort, die Reconversion betreffend, wird wenigſtens zur ausführlichen Debatte kommen, denn in der Prüfungscommiſſion ſitzen acht Deputirte, die der Maßregel günſtig ſind und ihre ſofortige Ausführung wollen; nur einer, Herr von Tracy, hat ſich gegen die Legalität der Reconversion und eventuell erzwungenen Umwandlung erklärt. Die Propoſition Cremieux, auf Zulaffung der Capacitäten berechnet, iſt nur in vier Bureaus von neun als zuläſſig erkannt worden; ſie wird ſchwerlich Erfolg haben; die Propoſition Ledru Rollin, Abſchaffung des Cenſus zur Wählbarkeit in die Kammer betreffend, iſt von allen Bureaus bis auf eins verworfen worden. Heute ſetzte die Kammer die Berathung fort über den Vorſchlag zur Abſchaffung des Zeitungsſtempels.

Im „katholiſchen Club“ ging es geſtern Abend wieder lebhaft zu; es waren 25 hohe Prälaten anweſend.

Paris, 17. März. — Geſtern Abend um 7 Uhr fand in der Börſe das glänzende Feſt ſtat, welches dem Marſhall Bugeaud zu Ehren gegeben wurde. Hr. Gouin präſidirte und die Prinzen und der Handelsminiſter wohnten demſelben bei. Das Bankett war glänzend und prunkvoll; zehntauſend Wachskerzen erhellten den Saal. An Toaſten war kein Mangel; Marſhall Bugeaud hielt eine kurze Dankrede, worin er die Kolonization von Algerien erwähnte und bemerkte, daß Algerien noch zehn Jahre zu ſeiner völligen Papiſation bedürfe und bis dahin Frankreich weder Menſchen noch Geld ſchonen dürfe. Der Herzog von Nemours brachte die Geſundheit des Handelsſtandes aus. Der Biſchof



von Beauvais hat sich ebenfalls für den Hirtenbrief des Erzbischofs von Lyon ausgesprochen.

Die Proposition des Deputierten Chapuy de Montlaville, Abschaffung des Zeitungsstempels betreffend, ist nach zweitägiger lebhafter Debatte in die Brüche gefallen. Der Vorschlag war schon verstümmelt aus der Commission gekommen und während der Discussion regnete es Amendements. Chapuy de Montlaville wurde zuletzt ungeduldig und nahm seinen Vorschlag zurück.

Die letzten Nachrichten aus Algerien vom 10. März bringen die traurige Kunde von einem schrecklichen Ereignisse, welches Sonnabend, Abends zehn Uhr, sich zutrag. Ohne daß man wußte wie, entzündeten sich die Pulvervorräthe in dem Magazin des Artillerieparkes, wodurch dasselbe in die Luft flog und die Vernichtung der verschiedenen benachbarten Gebäude zur Folge hatte; nur das Admiralsgebäude blieb glücklicher Weise verschont. Die Zahl der Getödteten soll sich auf mindestens 100 belaufen, ohne die dadurch Verwundeten.

Paris, 18. März. — Die Proposition des Herrn Duvergier de Hauranne, anstatt der Ballotage öffentliche Abstimmung einzuführen, fand in der Deputiertenkammer großen Widerstand. Das Comité schlug ein gemischtes System vor, welches die geheime Abstimmung in einzelnen Fällen zulassen würde. Da der Vorschlag von der Opposition ausgegangen ist, so sind natürlich alle Oppositionsjournale dafür; die ministeriellen Blätter erklären sich eben so bestimmt dagegen, und der Globe nimmt Gelegenheit, sich darüber auszusprechen, welche Menge von unnützen Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen die Opposition einführen würde, wenn sie erst einmal zur Herrschaft käme. — Das große Unglück in Algier, dessen eigentliche Entstehung noch vollkommen unbekannt ist und wohl auch nie ausgemacht werden dürfte, hat Alles erschüttert. — Was den Streit der Kirchendiener mit der Macht des Staates anlangt, so ist derselbe noch längst nicht zu Ende. Der Univers veröffentlicht einen Brief des Cardinal Erzbischofs von Lyon, worin er den Empfang der königlichen Dedonanz, die den Mißbrauch seiner kirchlichen Functionen tadelt, bekennt; in diesem Briefe spricht der Erzbischof unter Anderem Folgendes aus: „Wenn ich auf meinem Bischofsstuhle sitzend, Lehren, die der katholischen Lehre entgegenstehen, vor mich rufe, um sie zu richten, so erkenne ich auf Erden keine Macht, außer der des römischen Bischofs und der Concile, an, die mein Urtheil verwerfen könne. Der Staatsrath ist nicht von Jesus Christus in diesen Sachen zu meinem Richter eingesetzt worden.“ Man weiß nach solchen Worten wahrlich nicht, ob man sich über den Troß und Uebermuth oder über die Beschränktheit des Prälaten mehr verwundern soll. So wenig es dem Erzbischofe verwehrt werden wird, für seine Person eine eigene Meinung zu haben und auszusprechen, so wenig darf der Staat dulden, daß sich in ihm eine andere Auctorität über die Gesetze des Staates erhebt und sie amtlich verwirft. Man ist auf den Ausgang des Streites sehr gespannt. Daß es sich wirklich weniger um die Sache, als um die Macht handelt, sieht man deutlich aus einem Briefe des Cardinals de la Tour-Auvergne, Bischofs von Arras, welchen derselbe an den Redacteur der Débats gefendet hat. Es geht aus diesem Schreiben bis zur Evidenz hervor, daß man alle Mittel angewendet hat, um diesem ehrwürdigen Prälaten eine Verdammung ohne vorherige Prüfung zu entlocken. In dem Briefe kommen folgende für sich selbst redende Worte vor: „man hat mich merken lassen, daß mein Stillschweigen der Religion das größte Unrecht zufüge und daß ich mir nicht erst die Zeit nehmen sollte, das Werk des Herrn Dupin zu prüfen. Meine Zustimmung zu einer so gerechten Verdammung dürfte nicht auf sich warten lassen. Diese ganze Angelegenheit ist also nur eine Parteitangelegenheit!“ Dann fährt der Bischof fort, daß er es für seiner unwürdig erachte, sich von irgend einer Partei mißbrauchen zu lassen. Welche einen tiefen Blick läßt dieser Brief in das Treiben der ultramontanen Partei werfen!

Madrid, 8. März. — Die Budgetcommission, so heißt es in der Stadt, hat die Verwilligung von 3 Millionen Reales für die Königin-Mutter und von 3 Millionen für den Infanten Don Francesco de Paula endlich beigegeben.

London, 14. März. — Nach Einreichung mehrerer Bittschriften beantragte in der heutigen Sitzung des Oberhauses der Lord-Kanzler das dritte Verlesen der Juden-Bill, worauf der Herzog von Cambridge sein herzliches Wohlgefallen darüber ausdrückte und Zeugniß gab von der Freigebigkeit Sir Moses Montefiores und anderer jüdischen Glaubensgenossen, die seines Wissens christlichen Kirchen hätten Unterstützung angedeihen lassen. Die Bill wurde zum dritten Male verlesen, worauf das Haus sich vertagte.

In seiner gestrigen Rede zur Begründung seiner Motion auf Einsetzung eines Comites zur Untersuchung der Bedrängniß der Ackerbezirke sagt Hr. Cobden unter Andern: „Ueber die Ursache dieser traurigen Lage sind die Meinungen getheilt, denn während Sir R. Peel

dieselben bloß lokalen und vorübergehenden Ursachen zuschreibt, suchen sie mehrere Vertreter der Ackerbaubezirke in der Abwesenheit oder doch Unzulänglichkeit gesetzlicher Maßregeln zum Schutze der Landbauinteressen. Was mich betrifft, so bin ich bereit, vor dem Comité zu erweisen, daß die Uebelstände, worüber die Pächter sich seit lange beschwerten, ihre direkte und offenbare Quelle in den Getreidegesetzen haben; nur diesen Gesetzen und ihrer Ausführung schreibe ich den Pauperismus auf dem Lande und das abscheuliche System der Zeitverpachtungen zu. Die Pächter besitzen keine Kapitalessen und der Kapitalist wird nur Geld zum Landbau hergeben, wenn der Pächter auf gewisse Zeit eine zugesicherte Pacht hat.“ Hr. Cobden forderte schließlich die Kammer auf, auch in diesem Punkte den freisinnigen Handelsprinzipien zu folgen, die in anderer Beziehung sich hohe Geltung errungen hätten.

London, 17. März. — Mit gestrigem Tage traten die neuen Zuckersölle ins Leben. Die Detailhändler verkaufen den Zucker schon jetzt 1 D. das Pfd. billiger. — Nächsten Mittwoch wird auch der Zoll auf Kohlenausfuhr aufgehoben, wodurch der Kohlenhandel bereits lebendiger zu werden anfängt. — Herzog Broglie traf Sonnabend in London ein.

Wie der Globe sagt, ist O'Connell entschlossen, dennoch im Parlament zu erscheinen; unter dem Vorwand einige Eisenbahnbills zu unterstützen, finde er Gelegenheit der Verpflichtung in Irland zu bleiben ledig zu werden. O'Connell habe durch sein Nichterscheinen im Parlament seinem Lande nichts genügt und es stehe zu erwarten, daß er an den spätern Beratungen Theil nehmend gewiß ein entscheidendes Wort in den Maßregeln für Irland mitsprechen werde.

Brüssel, 18. März. — Dem Ministerium ist die offizielle Notification zugegangen, daß laut einer Verfügung vom 21. Februar das Berliner Cabinet befohlen hat, daß das Zollamt in Emmerich für die Einfuhr der belgischen Eisen- und Gußwaaren geöffnet sein soll, welche auf der Maas oder auf dem Zuid-Willems-Baert-Kanal und dem Rhein in die Zollvereinsstaaten unter den Vortheilen der Zollverminderung eingehen, die der Art. 19 der Zollvereins-Convention vom 1sten September 1844 sichert.

Bern, (Brem. Z.) Die Freischaren-Organisation geht unter den Bestimmungen und Formen des Decrets vom 5. Febr. leßthin rasch vorwärts. Die Jesuitenfrage hat zu tief ins Volk gegriffen, als daß sie durch mattes Diplomatisiren auf der Tagelagerung oder durch fremde Noten gedämpft oder ausgelöscht werden könnte.

Luzern, 14. März. (N. Z. Z.) Deffentliche Blätter melden, der Papst habe sich geäußert, wie daß er niemals die Aufnahme der Jesuiten in Luzern empföhlen; daher er sich auch nicht veranlaßt finde, hinsichtlich ihrer Nichtaufnahme dafelbst nunmehr einzuwirken. Es ist aber Thatsache, daß der päpstliche Nuntius in einem Schreiben vom 10. Brachmonat 1844 an den Luzernerischen Regierungsrath sagte: „Zu vielem Vergnügen würde es endlich dem heil. Vater gereichen, wenn die Leitung des Seminars hinsichtlich des Unterrichts sowohl als der innern Disciplin dem Eifer und den Einsichten der Gesellschaft Jesu anvertraut würde.“ Auf diesen Wunsch und ausgesprochenen Willen des heil. Vaters beriefen sich dann auch die Jesuitenfreunde im Gr. Rath; vorzüglich, als sie die Aufnahme der Jesuiten beschlossen.

Rom, 8. März. (N. Z.) Der Ankauf der Güter des Herzogs v. Leuchtenberg ist abgemacht. Die Regierung zahlt den Kauffchilling von 3,850,000 Scudi, und giebt dem Herzog in Staatsobligationen al pari die volle Summe. Der Fürst Lorraine und Baron v. Rothschild übernehmen alle diese Papiere, für welche sie dem Geschäftsführer des Herzogs Wechsel auf Paris und London einhändigen. — Heute in den Mittagstunden wurde der Raubmörder jener unglücklichen Negerin aus Bayern durch die Guillotine hingerichtet. Als verschärfte Strafe und Andern zum schreckenden Beispiel wurde des Missethäters Kopf eine Stunde lang auf dem Schaffot ausgestellt. Die anhaltenden Regen haben das Wasser im Elberstrom wieder so angeschwollen, daß er sein Bett überschritten und alle Niederungen der Stadt und Umgegend überschwemmt hat. Es ist dies in wenigen Monaten das fünftmal daß das Wasser dieses Flusses solche Höhe erreicht.

Rom, 11. März. (N. Z.) Seit mehreren Tagen war man hier um das Leben des allgemein gekannten und geachteten Mons. Capaccini in Sorgen gewesen. Das heutige Bulletin spricht aber Hoffnung auf Genesung aus. Der Verlust dieses Mannes, zumal in diesem Augenblick, wäre ein nicht zu ersetzender für den heil. Stuhl. — Die in fremden Blättern mitgetheilte Nachricht, als habe die österreichische Regierung bereits Schritte gethan, damit die Jesuiten gar nicht nach Luzern gehen, wird hier geradezu in Abrede gestellt, und beigelegt, man habe bis jetzt von österreichischer Seite keine solche Zumuthungen erhalten. Indessen habe schon vor Monaten diese Macht wohlwollend gebeten, sich mit

der Absendung der nach Luzern bestimmten Väter nicht zu übereilen.

M i s c e l l e n.

Aus Mecklenburg, 17. März. — Seit December v. J. weilt Hoffmann von Fallersleben wieder bei uns, meistens als Gast bei seinen zahlreichen Freunden auf dem Lande. Vor Kurzem machte er in Rostock einen Besuch und erwarb sich dort, wie allenthalben, Freunde seiner Person und seiner Poesie. Nach seiner italienischen Reise beschenkte er uns im „Deutschen Taschenbuche“ mit den Diabolini-Dichtungen aus Italien, voll deutscher Gesinnung und Verachtung gegen die Stalomanie; in vielen Kreisen macht sein neuestes Lied „Dänische Herzens-Ergießung“, welches das Daniffrungsprojekt und Uffings Antrag behandelt, das größte Aufsehen. (H. N. Z.)

Düsseldorf, 15. März. — Carl Hübner, der bekannte Maler der berühmte gewordenen schlesischen Weber, arbeitet an einem Bilde, das uns wiederum in jene unheilvollen Fabrik-Distrikte führt. Diesmal zeigt er uns eine Weber-Familie in ihrer eigenen Hütte der Verzweiflung des Glends und des Hungers hingegeben in dem Augenblicke, wo ein junges Mädchen als rettender Engel mit Gaben gegen Kälte und Hunger durch die Thür tritt.

Paris, 15. März. — Der Salon (die Gemäldeausstellung) für 1845 ist heute eröffnet worden. Das Verzeichniß der ausgestellten Kunstwerke hat 2332 Nummern, worunter 1673 Gemälde. Die meisten Beschauer wird wohl Horaz Vernet's „Wegnahme der Smala Abdel Kader's durch den Herzog von Aumale“ ansehen; es ist ein Bild von 60 Fuß Größe.

Vom franz. Oberrhein, 16. März. Heute wurde der Dietrysche Prozeß, nachdem sich die Verteidiger und der Generaladvokat Devaur noch einmal hatten vernehmen lassen, und der Präsident Wolbert das Resümee abgegeben hatte, beendet. Die Geschwornen, welche sich um drei viertel auf 3 Uhr ins Berathungszimmer begeben hatten, lehrten schon nach 10 Minuten zurück. Tiefe und erwartungsvolle Stille herrschte. Der Chef der Geschwornen erhob sich auf die Frage des Präsidenten, welches die Erklärung der Jury sei, und rief mit lauter Stimme: auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und der Welt, die Erklärung der Geschwornen ist: Nein, die Angeklagten sind nicht schuldig. Dieser Spruch, obwohl man ihn erwartet hatte, brachte die größte Bewegung und Theilnahme hervor. Die Angeklagten wurden wieder eingeführt, der Präsident verkündigte den Ausspruch der Geschwornen, und befahl, daß dieselben augenblicklich freigelassen werden, was auch alsbald geschah. So schloß diese merkwürdige Prozedur, welche durch die höchst talentvolle und geschickte Leitung eines der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Frankreichs, des an dem königl. Gerichtshofe zu Colmar angestellten Rathsherrn Wolbert, noch an Interesse gewann. Die Leistungen der Advokaten Koch, Baillet und Yves waren in jeder Beziehung Muster rednerischer Kunst. (Fr. Z.)

Rom, 10. März. — So viel wir wissen, kam die Daguerreotypie seither artistischen Zwecken allein zu gut. Ein hier lebender Landsmann, Dr. Dressel, ging schon früher darüber mit sich zu Rath, ob man sie nicht auch als eine Hilfe bei dem mechanischen Theil gewisser wissenschaftlichen Arbeiten mit Erfolg verwenden könnte. Er dachte dabei vorzüglich an die Vergleichung oder das Abschreiben alter schwer zu lesender Handschriften und Palimpseste. Der von ihm mit einem Freund angestellte Versuch fiel über alle Erwartung glücklich aus. Denn in weniger als 11 Minuten war die allertraueste Copie von einer von einer Seite fast verblassten griechischen Codex des 12. Jahrhunderts, die 42 Folioseiten zählte, angefertigt. Ein Kupferstecher würde für das Facsimile desselben Quantum wenigstens sechzehn Tage nöthig gehabt haben, und das geübteste Auge dürfte es, hätten sich auch nur zwanzig verschiedene Lesarten gefunden, kaum in 45 Minuten flüchtig vergleichen können. Dabei ist jedem eventuellen Irrthume Raum gegeben. Es liegt auf der Hand, wie große Vortheile das Daguerreotypie auch hier, namentlich hinsichtlich der Zeitersparniß, bietet. Und unmöglich ist hierbei, daß sich irgend ein Irrthum einschleichen kann!

(Tabak und sein Rauch den Blutegelein tödtlich.) Der Apotheker Weil erzählt in der Schweizer Zeitschrift für Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, daß ihm zu wiederholten Malen Blutegel zurückgebracht wurden, mit dem Bemerkten, daß die Thiere nicht gefogen hätten. Er fand die zurückgebrachten Blutegel, die er vor einer Stunde abgeben hatte, todt und hart. Als er zum dritten Male Blutegel zurück erhielt, wurde er darauf aufmerksam, daß das Gefäß, in dem die Blutegel verkauft waren, mit einem Stück Papier von einem Tabackspaket verbunden war. Er fragte nun bei den Personen, welche die Blutegel zurückgebracht hatten, nach, ob sie beim Ansehen der Blutsauger Taback geraucht hätten; es wurde bejaht. Ein Gleiches ergab sich ein anderes Mal, wo die Thiere in Tabackrauch angefaßt, hart und todt abfielen. Man hielt hierauf einige Stückchen Taback in Wasser, in dem sich einige lebende Blutegel befanden. Sie lebten in dem Wasser



etwa nur eine halbe Stunde. Die Weißchen Angaben bestätigen, was indes nicht ganz unbekannt war, daß die Blutegel gegen viele gasartige, selbst der atmosphärischen Luft eingemischte Einbrüche sehr empfindlich sind. Die Nützlichkeit und die sich immermehr steigende Kostbarkeit derselben macht es wohl nicht überflüssig, daß man auch das nichtärztliche und nichtpharmaceutische Publikum darauf aufmerksam macht. Die Blutegel

haben das Eigenthümliche, daß sie eine kritische (die Krankheit entscheidende) Blutsausleerung nachahmen. Sie nehmen das Blut tropfenweise weg und ahmen hierin, um ein Beispiel anzuführen, das Nasenbluten nach, wo das Blut tropfenweise abfällt. Blutige Schröpfstellen können sie nicht ersetzen. Ich kann nach meinen Beobachtungen anführen, daß ein starker Blutegel, an die Schläfe gesetzt, schnell die erschwerte Zahne-

entwicklung erleichterte, und daß zwei dieser wohlthätigen Würmer an die Rippen angebracht, Lungenentzündungen bei Kindern wesentlich minderten. Wie nöthig ist es demnach, auf die Erhaltung derselben immer mehr seine Aufmerksamkeit zu richten. Es möchte sich hierbei ergeben, daß die Blutegel nicht einmal jedes fließende Wasser gleich gut vertragen. Neumann.

### Schlesischer Nouvelles - Courier.

#### Tagesgeschichte.

Breslau, 23. März. — Für den bevorstehenden Sommer sind incl. neuer Seiten- und Hintergebäude bereits 29 Neubauten angemeldet worden. Es sind davon ziemlich eben so viele zu größeren als zu kleineren Wohnungen bestimmt.

In der beendigten Woche sind (excl. 3 todtgeborener Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 41 männliche und 35 weibliche, überhaupt 76 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 10, Alterschwäche 5, Brustkrankheit 2, Schleimfieber 1, schleichendem Fieber 1, Nervenfieber 1, Zehrfieber 3, Gesichtstrose 1, Krämpfen 10, Lebensschwäche 3, Leberleiden 2, Lähmung 4, Magenverhärtung 1, Schlagfluß 8, Sticfluß 3, Lungen- schwindsucht 14, Unterleibschwindsucht 2, allgemeiner Wasserfucht 2, Brustwasserfucht 1, Gehirnhöhlenwasserfucht 1, Wochenbettfieber 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 21, von 1—5 J. 8, von 5—10 J. 3, 10—20 J. 0, 20—30 J. 6, 30—40 J. 4, 40—50 J. 5, 50—60 J. 11, 60—70 J. 11, 70—80 J. 6, 80—90 J. 1.

△ Breslau, 23. März. — In der gestrigen Versammlung der Aeltesten und des Vorstandes der christkatholischen Gemeinde, an der Hr. Prof. Dr. Regenbrecht zum ersten Male nach längerer Abwesenheit wieder Theil nahm, wurde beschlossen, daß einige Abgeordnete zu den in dieser Woche zu Leipzig stattfindenden Beratungen sämmtlicher christkatholischen Gemeinden gesendet werden sollten. Es wurde ferner bestimmt, daß die Leipziger Beratungen keinesweges den Character eines Concils, sondern nur den einer vorläufigen Besprechung tragen dürften, daß daher auch den Abgeordneten keinerlei Vollmacht, gültige Beschlüsse zu fassen, ertheilt werden könne. In Folge dessen reisten heut die Herren Pfarrer Ronge, Dr. Steiner und Oberamtmann Leitgeb über Liegnitz, woselbst morgen der erste feierliche Gottesdienst und Abendmahl der Gemeinde stattfinden wird, nach Leipzig, von wo sie Ende dieser Woche wieder zurück erwartet werden.

In der erwähnten Versammlung wurde auch eine Commission niedergesetzt, welche die Ausfertigung und Abstempelung der Gemeinde-Mitgliedskarten Mittwochs und Sonnabends von 12—6 Uhr Nachmittags in der Stadt Rom (Albrechtsstraße) fortsetzen wird.

△ Breslau, 23. März. — Soeben erhalten wir Nachricht aus Schneidemühl. Von den Vorstehern der Berliner christkatholischen Gemeinde aufgefordert, den ersten feierlichen Gottesdienst am zweiten Feiertage in Berlin abzuhalten, wollte Hr. Pfarrer Czieski am heutigen Tage dahin abreisen. Einige Vorstandemitglieder der Schneidemühler Gemeinde werden ihn begleiten.

\* Obereschlesten. Die Czieski-Ronge'schen Tendenzen finden auch in hiesiger Gegend bedeutenden Anklang. Eine solche Erscheinung inmitten einer Bevölkerung, die dem römischen Principe orthodox ergeben ist, auf einem sonst geistig höchst sterilen Boden würde unerklärbar sein, wenn nicht die römisch-katholische Partei selbst mit aller Macht und eiserner Consequenz an der Zerstörung ihres eigenen Einflusses arbeitete. Schon liegen eine Menge fanatischer Thatsachen vor, welche noch täglich vermehrt werden und auch den Orthodoxen endlich die Augen öffnen müssen. Wenn zum Beispiel ein Geistlicher, der die theuersten Weine in Strömen fließen läßt, vorzugsweise auf die Ablegung der Enthaltensamkeitsgelübde dringt, wenn ferner ein Geistlicher einen förmlichen Verschleiß von Gelübdeamuletten anlegt, wenn endlich ein Geistlicher eine Leiche acht Tage hindurch unbedeckt und drei Tage davon auf dem Kirchhofe stehen läßt, weil ein armer Bauer statt der verlangten 5, in Worten fünf Thaler Accidenzien, für den Augenblick nur 20 Sgr. aufzutreiben vermochte\*), wenn sich noch obendarein solche Dinge nicht gerade vereinzelt zutragen, so kann es nicht auffallen, daß auch der beschränkteste Verstand sich zu einem Kirchensysteme hingezogen fühlt, welches, wenn es auch nicht vollkommen sein kann, ihn doch gegen eine empörende Priestergewalt zu schützen verspricht.

Gotteberg, 20. März. — Auch unsere kleine Gebirgsstadt folgt mit dem regsten Interesse den gegenwärtigen, so überaus einflussreichen Vorgängen in dem

\*) Die Wahrheit des Factums vertritt der Einsender mit Vergnügen. D. R.

Gebiete der christlichen Kirche. Freudige Begeisterung erfaßt alle Gemüther für Ronge, Czieski und alle jene Männer, die in eben so unerschrockener als kräftiger Weise im Bewußtsein der heiligsten Pflicht der gedrückten und seufzenden Menge als Retter erschienen. — Die rege Theilnahme rief eine Sammlung hierorts und in dem benachbarten Nieder-Hermsdorf für die sich zunächst bildenden Gemeinden hervor, welche für Breslau 7 Rthlr. 16 Sgr. und für Schneidemühl 15 Thlr. ergab. Es ist freilich nur ein Schärfflein, gleich dem der Wittwe am Gotteskasten, aber aus christlich brüderlichem Sinne dargebracht. Marc. 12, 41—43.

Einige Freunde der Wahrheit und des Lichts.

#### \*\* Absichtliche Entstellung, oder was sonst?

Breslau, 22. März. — Das hiesige katholische Kirchenblatt scheint sehr sicher darin zu sein, daß sich unter seinen Lesern nicht auch Leser der „schlechten“ Presse, namentlich der Schles. Zeit. befinden, sonst würde es nicht wagen, Angaben der letzteren für seine Zwecke so zu entstellen, wie es geschieht. In Nr. 64 der Schl. Ztg. wurde bedauert, daß der sonntägliche Gottesdienst in der Domkirche am 16. gestört worden sei; es hieß dabei, der Vorfall habe bei der großen Menge der Anwesenden, die nicht alle sogleich den wahren Grund der Störung erkannten, eine große Aufregung hervorgebracht, die leider noch durch einige unüberlegte Worte, welche die Störung auf gewisse, sehr unschuldige Personen schieben, erhöht wurde. Wer diese Worte gesprochen habe, ist durchaus nicht angegeben; es kann übrigens nachträglich versichert werden, daß eine Menge Personen theils in, theils außer der Kirche sich in Verdächtigungen erschöpften. Am Schluß des Referates heißt es dann wörtlich so: „es wird übrigens nöthig sein, daß nächsten Sonntag der Kanzelredner seiner Gemeinde den wahren Vorgang der Sache mittheilt, damit die heutigen unvorsichtigen Andeutungen nicht zu unbegründetem Hass Veranlassung geben, und der Friede nicht gestört werde.“ Auch hier ist nicht behauptet, daß der Kanzelredner unvorsichtige Andeutungen gemacht habe, sondern er ist nur aufgefordert worden, den wahren Vorgang seiner Gemeinde mitzutheilen, damit die gemachten unvorsichtigen Andeutungen den Frieden nicht stören möchten. Und nun das Kirchenblatt. Wir ersehen aus ihm, daß Herr Domprediger Förster „durch wenige, aber im Geiste Christi gesprochene Worte“ die Ruhe wieder herbeigeführt habe, daß diese Worte aber fürchterlich durch Gerüchte entstellt worden seien. Man muß sich dabei nur wundern, warum das Kirchenblatt zur Wiederlegung dieser Gerüchte nicht die ipsissima verba des Herrn Förster mittheilt. Darauf fährt das Kirchenblatt fort: „Darnach mag nun bemessen werden, was die Schles. Ztg. von „unüberlegten Worten“ und „unvorsichtigen Andeutungen“ von Seiten des „Kanzelredners“, welche die Störung auf gewisse sehr unschuldige Personen“ geschoben haben, und wodurch die große Aufregung noch erhöht worden sein soll, in ihrer Beilage zu Nr. 64 sagt.“ Wer heißt dem Kirchenblatte „von Seiten des“ einschreiben, wodurch die ganze Sache einen individuellen Charakter erhält? Will es etwa damit sagen, daß Niemand anders „unüberlegte Worte“ sprechen und „unvorsichtige Andeutungen“ während des Vorfalles in der Domkirche machen konnte? dies kann dem Blatte nicht einfallen, da ihm wohl bekannt sein wird, wie sehr der unglückliche Vorfall schon Sonntags Morgens ausgebeutet worden ist.

#### Naivität.

△ Herr Pfarrer Dr. Hoffmann hat laut dem römisch-katholischen Kirchenblatte unter dem 8. März bei der betreffenden Behörde nachgesucht, „dem von Einer Hofen Behörde nicht anerkannten Geistlichen der Neukatholiken die Vollziehung von Taufen, Trauungen, Begräbnissen nicht zu gestatten, oder der dürftigen Kirche zu St. Mauriz wie den angestellten Kirchenbeamten vorerst eine entsprechende Entschädigung, und huldreiche Verbesserung angebeihen lassen zu wollen.“ Also nach der Ansicht des Herrn Pfarrers Hoffmann steht die Bestätigung und Anerkennung der christkatholischen Gemeinde nichts entgegen, wenn erstere selbst vorerst nur eine entsprechende Entschädigung garantiert bekommt? dies ist ein so naives Geständniß, wie man es von keinem römisch-katholischen Pfarrer erwarten hätte; darnach wäre ja die ganze Sache die des Geldwechels. Und so was druckt das römisch-katholische Kirchenblatt? Kaum glaublich, aber doch wahr.

#### Dramatische Vorlesungen

von E. v. Holtei.

Am letzten Mittwoch war ein zahlreicher Hörerkreis versammelt, um Shakspeare's „Cymbeline“ von Holtei lesen zu hören. Dieses dramatische Gedicht, von den Kritikern für Shakspeare's letzte Arbeit gehalten, während Einzelne sogar seine Autorschaft in Zweifel ziehen, ist der deutschen Bühne fern geblieben, und hat den einzigen von Halm gewagten Versuch, es dafür einzurichten, nicht belohnt. Die Hauptschwierigkeit bietet hier der Umstand, daß der Dichter die altenglische Sage von einem fabelhaften König des Landes, der mit den Römern glückliche Kämpfe bestand, mit einer Novelle des Boccaccio in Eins verknüpft hat, und einem deutschen Publikum grade nichts so sehr die Auffassung des Dramas erschwert, als die Mannigfaltigkeit der darin verknüpften Begebenheiten. Der König Cymbeline soll der Mittelpunkt sein, auf den sich Alles bezieht, während man gern sein Interesse der schönen Imogene und ihrem stark an Curyanthe erinnernden Schicksal zuwendet. Wenn nun aber auch als Ganzes Cymbeline dem Deutschen nicht recht zugänglich sein will, so verräth ihm doch eine Fülle von Einzelheiten, die plastische Vollendung und Sicherheit, womit in wenigen Zügen mancher originelle einzelne Charakter hingestellt ist, die tiefe Weltansicht, die oft unerwartet auch in dem bunten Gewirre dieser Scenen in einzelnen Aeußerungen hervorbricht, den Genius Shakspeare's. — Für den Vorleser bietet insbesondere die Menge von Personen, worunter viele Nebenfiguren, und Manche, durch bloß mündlichen Vortrag für die Auffassung schwer aus einander zu haltenden, sich befinden, Schwierigkeiten dar. Wie sehr Herr v. Holtei diesen gewachsen ist, durch welches Feuer des Vortrages, bei gründlicher Einsicht in das Verhältniß des Nebenwerks zu dem Bedeutenden und Wesentlichen, er stets das ganze Gedicht dem Zuhörer aufzuschließen versteht, welches treffliche Organ ihn hierbei unterstützt, dies Alles hat er so oft dargethan, daß hier nur dies, daß auch bei dem erwähnten Stücke sich diese Gaben bestätigten, zu erwähnen übrig bleibt. Die leichte Ueberwindung mancher schwieriger Aeußerlichkeit z. B. des stammenden Cloten bewährt die unbedingte Herrschaft über sein Organ, die er sich zu eigen gemacht hat. Morgen wird der diesmalige sehr kleine Cyklus von Vorlesungen, der er angekündigt hat, mit Shakspeare's „Heinrich IV.“ geschlossen werden, eine Wahl, die schon um der unsterblichen Figur Falstaffs willen, erfreuen wird. Es steht zu hoffen, daß Herr v. Holtei zum nächsten Herbst uns mit einem größeren Cyklus seiner Vorträge, als diesmal beschenken werde.

#### Wollbericht.

(Verspätet.)

Breslau, 21. März. — Unsere Mittheilung in No. 45 der Bresl. Ztg. wurde von mehreren meiner Collegen nicht gebiligt, und als zu sanguinisch beurtheilt. Wir haben solche seitdem wiederholt durchgelesen, und finden nicht, daß wir uns ein Versehen oder ein Uebertreiben zu Schulden kommen ließen. Was wir von dem lebhaften Absatz lagender Wollen sagten, müssen wir auch heute bestätigen und haben seit jener Zeit wieder sehr große Umsätze in polnischer feiner und geringer Einspur, in Sterblings- und Schweißwolle und selbst in ungarischer Zwelfschur stattgefunden. Unsere Lager sind höchst unbedeutend, und die wenigen neuen Zufuhren, welche eintreffen, finden bei mäßigen Forderungen prompte Abnehmer.

Wenn jedoch die Herren Producenten auf Grund unseres letzten Berichtes ihre Ansprüche für die nächste Schur steigern, so haben sie uns wohl etwas mißverstanden, was uns deshalb sehr leid thut, weil dadurch vielleicht mancher Abschluß verhindert werden könnte, der zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgefallen sein würde.

Wir wiederholen daher, daß 5 Rtl. über den Juni-Preis das Höchste ist, was ein solider Käufer bewilligen und womit jeder Producent vollkommen zufrieden sein kann. Seit einigen Wochen ist es in England etwas still geworden und es läßt vermuthen, daß von dem beispiellos großen Quantum, welches 1844 in England importirt wurde, nämlich 229,167 Ballen gegen 191,104 Ballen in 1843 noch vieles in zweiter Hand sich befindet, besonders in seinen Qualitäten, welche durchs ganze Jahr keine große Nachfrage hatte. Also bleiben wir bei unserm unmaßgeblichen Rath: die Mittelstraße zu wandeln.

Mit dem Schaafhandel haben viele unserer berühmten Züchter Ursache recht zufrieden zu sein, während andere Grund haben, sich über Mangel an Käufer zu beklagen. Es ist schmerzhaft für uns, bemerken zu müssen, daß Reid und Risguntz des Nachbars oft dem Rufe der gesunden Seebe schadet; ein hingeworfenes Wort, ein Achselzucken reichen hin, den fremden Käufer einzuschüchtern, und ihn von dem Wege abzuleiten, den er eben einzuschlagen im Begriff war. Um diesem zu begegnen, haben wir in der deutschen allgemeinen Zeitung No. 28 übertragen in No. 8 der Börsennachrichten der Drees) einen großen Theil der renomirten Schäferereien namhaft gemacht, die jeder Käufer mit vollem Vertrauen aufsuchen kann und glauben dadurch den Bestzern einen Dienst erwiesen zu haben, da man im Auslande einiges Vertrauen zu unsern Mittheilungen hat.

Außer jenen ausgezeichneten Schäferereien haben wir in unsern einige weniger renomirte aber wahrlich des besten so



des würdige Schöferen besucht. Wir nennen davon Lampersdorf bei Bernstadt, im Besitze des Herrn Rittmeisters v. Pfortner. Schon das Neudere sämtlicher Wirtschaftsgäude befriedigt das Auge und in dem schönen Schaafställen wurde ich von dem herrlichen Gesundheits-Zustande der Herde wahrhaft überrascht, da hat auch der theuere aber vortrefflich einschlägige Echnowstische Stähr Wunder geleistet und ist noch immer tüchtig im Wirken und Schaffen, so daß wir dieser Schäferei eine schöne Zukunft vorausagen. Vieles scheint der Herr Rittmeister seinem Kriegskameraden Hrn. Lieut. König zu verdanken, der die Züchtung mit Liebe und Sachkenntnis leitet. Auch beim Herrn Landrath v. Meyer in Ransern bei Parchwitz fanden wir volle Befriedigung und machen im Voraus auf sechs Zählungsbocke aufmerksam, welche im Mai die Riegniger Schaafschau zieren werden.

Sigmund Hefß.  
(Fortsetzung nächstens.)

**Handelsbericht**

**Breslau, 22. März.** — Nachdem sich in unseren Hafensplätzen in Folge des langen Winters eine günstigere Meinung für das Getreidegeschäft eingestellt, hat sich auch eine solche an unserm Markte gezeigt, ohne jedoch Speculanten an denselben zu bringen. Das nach hier gebrachte Getreide ging nun in die Hände von hiesigen Bäckern und Mülle:n und von Käufer für Oberschlesien über und blieben demzufolge das Geschäft und Preise ziemlich unverändert gegen die der letzten Wochen.

Wir notiren:  
**gelben Weizen** 38 à 45 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität.  
**weißen** 42 à 48 Sgr. pr. Schffl. nach Qualität.  
**roggen**, wovon jedoch ziemlich viel zugeführt, 32 à 37 Sgr. pr. Schffl.  
**Gerste**, anhaltend matt, 28 à 30 Sgr. pr. Schffl.  
**Hafer**, wovon fortwährend wenig, namentlich in guter Qualität, vorkommt, 21 à 23 1/2 Sgr. pr. Schffl.  
**Kocherbsen**, von denen dasselbe gilt, 40 à 42 Sgr.;  
**Futterweare** 35 à 37 Sgr. pr. Schffl.  
**Wicken** selten, bedingen deshalb 40 à 42 Sgr. pr. Schffl. in guter Qualität.  
Von **Schlagleinsaat** kommt wenig vor, ist jedoch für den Bedarf ausreichend und sind die Preise unverändert.  
Nach **Kapps** war ziemlich Frage, die jedoch wegen Mangel an Waare nicht befriedigt werden konnte.  
Der Umsatz von **Kleesaaten** war sehr gering. Die Bestände davon sind klein und wollen die Inhaber deshalb auf die niedrigen Gebote der Käufer nicht eingehen. Die Preisnotirungen sind wie die der letzten Woche.  
Von **Spiritus** ist einiges auf Lieferung im April zu 5 1/2 Rtl. gekauft; loco-Waare zu 5 1/2 Rthlr. pr. 60 Quart à 80% zu haben.  
**Hohes Mähöl** höher gehalten und auch einiges zu 11 1/2 à 1/2 Rtl. gemacht.

**Actien-Course.**

**Breslau, vom 22. März.**  
Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei festen Courfen anhaltlich; Oberschlesische B. und Krakauer waren gesucht und erfuhren eine merkliehe Preiserhöhung.  
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103 1/2 Br.  
dito Litt. B. 4% p. C. 117 1/2 — 1/2 bez.

**Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn**

**licitations-Bekanntmachung.**

Behufs Ausführung der Arbeiten und Lieferung sämtlicher Materialien zur Erbauung zweier Frachtgütersehuppen und eines zwischen diesen liegenden Perrons auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zu Breslau, ist **Dienstag den 15. April c. Nachmittags 3 Uhr** ein licitations-Termin, im technischen Bureau hiersebst, Altbüßerstraße No. 45, anberaumt, wozu cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.  
Die licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind vom 3. April c. ab in obgenanntem Bureau täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen. Breslau den 13. März 1845.

**Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.**  
Manger.

**Breslauer Reitbahn-Gesellschaft.**

Die Herren Mitglieder der obgenannten Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert die erste Einzahlung des gezeichneten Aktienbetrages mit 40 pCt. an Herrn **M. F. Lübbert** hier (Comptoir Junkernstraße No. 2) bis spätestens den 5ten April c. zu leisten und die Interims-Quittungen darüber ebenfalselbst in Empfang zu nehmen.  
Breslau den 25. März 1845.

**Das Directorium.**

**Tägliche Dampfzüge**  
der  
**Oberschlesischen Eisenbahn.**

Abfahrt:  
von Dppeln nach Breslau Morgens 7 Uhr 10 M.  
Mittags 1 . 10 .  
Abends 5 . 40 .  
Breslau : Dppeln Morgens 7 . . .  
Mittags 1 . . .  
Abends 5 . 30 .

**Verlobungs-Anzeige.**

Freunden und Bekannten zeige ich hiermit die Verlobung meiner Tochter Mathilde mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Wolbemar Marbach hiersebst ergebenst an.  
Schmieberg den 24. März 1845.  
Johann Bothe.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute Mittag 12 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste, geb. Schüller, von einem muntern Mädchen zeige ich entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.  
Prieborn den 19. März 1845.  
L. Lavaud.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Auguste, geb. Kübler, von einem muntern Knaben, zeigt Freunden und Verwandten ergebenst an.  
Moriz Salenky.  
Breslau den 24. März 1845.

**Entbindungs-Anzeige.**

(Statt jeder besondern Meldung.)  
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Pauline, geb. Weit, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich, Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.  
Breslau den 22. März 1845.  
v. Kameke,  
Lieutenant im 10. Infanterie-Regiment

**Todes-Anzeige.**

Nach langen Leiden entschlief heute Nacht zu einem bessern Leben der königl. Ober-Post-Sekretair Herr Ernst Matthies, in einem Alter von 43 Jahren. Wir betrauern in ihm den Verlust eines allgemein geachteten und geliebten Collegen. Seine drei unmündigen Kinder, denen vor vier Jahren die Mutter gestorben ist, stehen nun weinend an der Leiche ihres Vaters.  
Diese Anzeige seinen hiesigen Freunden und Bekannten, wie den entfernten Verwandten.  
Breslau den 22. März 1845.  
Die Beamten des Ober-Post-Amts.

**Todes-Anzeige.**

Das heute Morgen 10 1/2 Uhr im 65. Jahre erfolgte sanfte Dahinscheiden unseres geliebten Vaters und Bruders, des Stadtältesten und Kaufmann Herrn Carl Wilhelm Herzog, zeigen, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an die hinterbliebenen Kinder und Geschwister.  
Greusburg den 20. März 1845.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p.C. abgest. 118 1/2 Br. 118 Stb.  
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.  
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 110 — 1/2 bez. u. u. Br.  
Ost-Rheinische (Röm.-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 110 5/8 u. 1/8 bez.  
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 1/2 u. 1/2 bez.  
Oito Zweigb. (Slog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 105 1/4 Br.  
Sächs.-Schles. (Dresd.-Söckl.) Zuf.-Sch. p. C. 117 1/2 Br.  
Weisse-Brig. Zuf.-Sch. p. C. 105 1/4 Br.  
Krakau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. 113 1/4 und 1/2 bez.  
Wilhelmsbahn (Cofel.-Dderberg) Zuf.-Sch. p. C. 116 1/2 Br. 116 1/2 Stb.  
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 119 Br.  
Thüringische Zu.-Sch. p. C. 114 Br.  
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 104 1/2 — 1/2 bez.

**Berlin, 22. März.** — Die Stimmung für die meisten Actien und Quittungsbogen war heute günstig, und der Umsatz darin zu besseren Courfen sehr beträchtlich. Vornehmlich beliebt waren Köln-Mindener, Krakau-Oberschlesische und Ferdinand-Nordbahn. Holländische Bahnen ungeachtet der höheren Notirungen von Amsterdarn nicht viel über letzte Notiz bezahlt.

(A. Pr. 3.) Glaubwürdigem Vernehmen nach, ist in der zu Leipzig gestern abgehaltenen General-Versammlung der Dresden-Leipziger Eisenbahn-Compagnie durch Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt worden, die Erbauung der sächsisch-böhmischen Bahn unter den mit der Regierung fernerweit verhandelten Bedingungen zu übernehmen und dadurch von der ihr schon früher eingeräumten Vergünstigung, die erste genannte Bahn bis zur böhmischen Grenze fortzuführen, Gebrauch zu machen.

**Zweispölbige Charade.**

Die Erste.  
Könnt als Herrn ihr mich nicht nennen,  
Nun so rathet mich als Frau,  
Denn als solchen muß mich kennen  
Seglicher Geographus.  
Die Zweite.  
Deutlich hat mich jeder Name  
Und zwar gleich von vorn herein.  
Das Ganze.  
Suchet mich nun dort als Dame,  
Wo die Erst' ein Herr wird sein.  
G. R.....r

Breslau, den 23. März.

In der Woche vom 16ten bis 22. März c. sind auf der ober-schlesischen Eisenbahn 3249 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2561 Thaler.  
Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 16ten bis 22. März 2168 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2326 Rtlr. 17 Sgr. 6 Pf.

**Todes-Anzeige.**

Am 17ten d. M. entschlief der Kgl. Landrath u. Landesälteste Greusburger Kreises, Ritter des rothen Adlerordens, Hr. v. **Wißell** auf Groß-Deutschen. Ausgestattet mit seltenen Bozügen des Geistes und Herzens, erglühend für Recht und Pflicht, hatte der Verewigte — 16 Jahr Mitglied des unterzeichneten Collegii — sich unsere ungetheilte Hochachtung, die innigste Verehrung erworben. Sein Andenken wird in der dankbarsten Erinnerung unter uns fortleben.  
Dels den 22. März 1845.

Das Collegium der Dels-Militärscher Fürstenthums-Landschaft.

**Todes-Anzeige.**

Den 17ten d. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager unser allgemein geachteter Kreis-Vorstand, Herr Landrath v. **Wißel**. Wer den Beamten in seiner nie ermüdenden Wirksamkeit, den Freund in seinem unveränderten freundlichen Bezeigen, und den Menschen in seiner ganzen Lebenswürdigkeit kannte, wird den Verlust begreifen, den wir erlitten. Mit Wehmuth begleiteten die zahlreichen Freunde und Verehrer des Verstorbenen dessen irdische Hülle zu ihrer letzten Ruhestätte, aber das Andenken guter und edler Menschen bleibt unvergänglich.  
Die Stände des Greusburger Kreises.

**Todes-Anzeige.**

Den gestern Nachmittags 4 1/2 Uhr nach langen Leiden erfolgten sanften Tod meines guten Mannes und lieben Bruders zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.  
Brieg den 21. März 1845.  
Karoline verwittw. v. Echnowsky, geb. Frein v. Falkenhäusen, v. Echnowsky, Regierungs-Rath, als Bruder.

**Todes-Anzeige.**

Das heute Nachmittags um 1 1/2 Uhr im 44sten Lebensjahre, im Hause seiner Zwillingsschwester erfolgte Ableben ihres guten, unvergesslichen Gatten und Bruders, des Wirthschafts-Inspectors Peter Ludwig August Pollack, zeigen tiefbetrübt entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an:  
Julie Pollack geb. Gehlich, als Wittwe, mit ihrem unmündigen Sohne und die Geschwister des Verewigten.  
Waldbühle zu Kritsch bei Dels, den 21. März 1845.

**Berichtigung.**

In No. 68 der Ztg. ist unter dem Artikel „Schießweder-Angelegenheit“ des Verfassers Namensunterschrift „Hipauf“ durch Versehen weggelassen worden.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau gingen ferner bei dem Unterzeichneten ein:

„Es werde Licht“ . . . . . 1 . . . . .  
Von L. M. . . . . 10 . . . . .

Summa 304 Rtl. 8 Sgr.

Ferner von Herrn Buchbinder-Meister Wolfram (rausstumm) eine prächtig gebundene Limgoer Bibel vom Jahre 1756 in Fol. Am 23. März.

Dr. Behnsch (Breite Str. No. 4.)

**Empfehlung.**

In einem halbjährlichen Lehrkursus in der neu errichteten Töchterchule der Dem. Franklin haben, unter der Mitwirkung deren Herrn Vaters, unsere Töchter Fortschritte gemacht, welche unsere nicht geringe Erwartung noch übertrafen.

Gründlichkeit in jedem Lehrgegenstande und ein, den Kräften der Kinder angemessenes Fortschreiten haben wir niemals vermist. — In der jetzt stattgefundenen Prüfung erwies sich, daß die Schülerinnen mit wahrer Wißbegierde und mit dem größten Eifer allen Vorträgen gefolgt sein müßten; denn es blieb nicht allein keine Frage mit Verstand unbeantwortet, sondern es sprach sich vielmehr aus allen Antworten einer jeden Schülerin eine große Liebe zur Sache aus. Schon der freie Trieb unserer Töchter, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und ihre Schulaufgaben zu Hause möglichst gut zu lösen, belehrte uns, daß ihre Ausbildung mit Freundlichkeit und mit Erweckung des eigenen Willens stattfindet. Nicht minder freuen wir uns, daß neben der glücklichen wissenschaftlichen Bildung wir unsere Töchter moralisch trefflich bewahrt, insbesondere ihren kindlichen Sinn erhalten sehen. Weibliche Handarbeiten, in allen Gestaltungen, werden mit Fleiß und großer Emsigkeit gefertigt.

Wir halten hiernach es für eine Pflicht, neben unserer Dank an sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, den wir für ihre liebevolle Wirksamkeit hiermit öffentlich aussprechen, Eltern und Vormünder auf die neue Anstalt aufmerksam zu machen, in der Ueberzeugung, daß unsere Empfehlung alle Bestätigung finden wird.

Breslau, den 23. März 1845.

v. Frankenberg, Major und Commandeur des 2ten Bataillons 3ten Garde-Landwehr-Regiments.  
Manger, Königl. Bau-Inspector.

**Todes-Anzeige.**

Am 16. März Mittags 12 Uhr entschlief zu einem besseren Sein der Reisende der Weinhandlung Sigler zu Rixingen, Namens Herr **Tobias Harbrecht**, an Lungenschwindsucht. Dies zeigt pflichtschuldigt ganz ergebenst an:  
Dsmann, Gastwirth zum Fürsten Blücher.  
Strehlen den 19. März 1845.

**Todes-Anzeige.**

Heut Nachmittags um halb 1 Uhr starb unser innigst geliebter Otto an der Maserkrankheit, in dem Alter von 5 Jahren 4 Monaten 11 Tagen. Der namenlose Schmerz, den uns dieser Schlag verursacht, veranlaßt uns, dieses statt besonderer Meldung, allen unsern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt anzuzeigen.  
Bernstadt den 21. März 1845.  
M. Neugebauer, nebst Frau.

**Todes-Anzeige.**

Das vorgestern Abend um 9 Uhr erfolgte Ableben unseres geliebten Bruders und Schwagers, des königl. Hauptmann a. D. Friedr. Wilh. Böh. Geiseler im 75ten Lebensjahre zeigen, tief betrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an:  
Otto Geiseler, als Bruder.  
Auguste Geiseler, als Schwägerin.  
Breslau den 22. März 1845.

**Todes-Anzeige.**

Am 23ten dieses Monats Vormittags gegen 11 Uhr starb hiersebst die verwittwete Frau Bau-Inspector Grauer geb. Seibel, an der Wassersucht und hinzugetretenem Schlagfluß. Dieses zeigen hiermit, anstatt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an:

**Die Hinterbliebenen.**

**Todes-Anzeige.**

Der Bürger und Uhrmacher **Franz Thiel** starb gestern Abends gegen 11 Uhr an organischem Herzleiden. Dies für seine vielen theilnehmenden Freunde und Bekannte.  
Breslau den 24. März 1845.

**Die Verwandten.**

**Todes-Anzeige.**

Heute, den 22ten des Abends 10 Uhr, starb unser unvergessliche Gatte und Vater, der Brauermeister August Gottwald, nach 18wöchentlichem Krankenlager, in kaum vollendetem 49ten Lebensjahre. Im tiefsten Gefühl des Schmerzes zeigen wir allen Freunden und Bekannten dieses hiermit ergebenst an.  
Rauße den 23. März 1845.  
Karoline Gottwald geborne Geiseler, als Gattin,  
Bertha, Robert, Dittlia, als Kinder,